

Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern
Streckenabschnitt: A7 von 80/14,527 bis 120/0,262

Bundesautobahn A7 Würzburg - Ulm
Ersatzneubau Talbrücke Grenzwald (BW 587a)
von Bau-km 585+585,405 bis Bau-km 590+337,125

PSP-Nr.: A.02252.00

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 11

– Regelungsverzeichnis –

<p>Aufgestellt: 14.12.2023 Niederlassung Nordbayern Abteilung A1 Planung</p>  <p>i.A. Rudhardt, Teamleiter</p>	<p>Geprüft: 14.12.2023 Niederlassung Nordbayern Abteilung A1 Planung</p>  <p>i.A. Maiwald, Abteilungsleiter</p>

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	4
2.	Kostentragung	4
3.	Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht	4
4.	Widmung, Umstufung, Einziehung	5
5.	Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen	6
6.	Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten, Sondernutzungen	7
7.	Wasserrechtliche Tatbestände	7
8.	Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien	7
9.	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft	8
10.	Grunderwerb	9
11.	Gliederung des Regelungsverzeichnisses.....	9
12.	Abkürzungen.....	10

1. Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

Die Nummerierung orientiert sich an der aufsteigenden Baukilometrierung (= Stationierung), beginnend vom Abschnittsbeginn im Norden. Die Stationierungsangaben sind im Allgemeinen aus Gründen der Vereinfachung auf ganze Meter gerundet. In der Regel werden die neuen Stationierungswerte der Neuplanung verwendet.

Die Bezeichnungen „links“ und „rechts“ beziehen sich jeweils auf die Blickrichtung in Stationierungsrichtung der Autobahn. In gleichem Sinne werden i. d. R. die Bezeichnungen „östlich der BAB“ und „westlich der BAB“ verwendet, die Seitenangabe bezieht sich hier jeweils auf die überregionale Nord-Süd-Ausrichtung der A 7.

2. Kostentragung

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Sie trägt die Kosten, soweit keine andere Regelung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens der Autobahn GmbH des Bundes nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Aufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12a FStrG bzw. Art. 32a BayStrWG.

3. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Bundesautobahn einschließlich aller Nebenanlagen ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (§ 5 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 FStrG).

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Bauwerksverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Satz 1 Nr. 1 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
 - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
 - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt-öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung an Kreuzungen der Bundesautobahn mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach §§ 13, 13a, 13b FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung - FStrKrV -), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StraWAKR). Die Unterhaltung von Kreuzungen der Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen sowie öffentlichen Feld- und Waldwegen mit Gewässern richtet sich nach Art. 33 bzw. 33a BayStrWG.

Die Unterhaltungslast kreuzender Straßen und Wege erstreckt sich auch auf die Deckschicht und Entwässerungseinrichtungen der Fahrbahn im Brückenbereich, auch wenn das Kreuzungsbauwerk selbst in der Bau- und Unterhaltungslast des Bundes steht.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach den jeweils geltenden wasserrechtlichen Bestimmungen des § 40 Abs. 1 WHG i.V.m. Art. 22 BayWG

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2, Satz 1, Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

4. Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Regelungsverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet, sofern die

- Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer öffentlichen Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 2 und 6a FStrG, Art. 8 Abs. 5 i.V.m. Art. 6 Abs. 6 und Art. 8 Abs. 6 BayStrWG).
2. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklassen) gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 2 Abs. 2 und 6 FStrG, Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
 3. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von öffentlichen Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs.3a, 4 und 6 FStrG, Art. 7 Abs. 5 i.V.m. Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
 4. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG, Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Die einzelnen Regelungen ergeben sich aus dem Regelungsverzeichnis (Planunterlage 11) und den entsprechenden Lageplänen (Planunterlagen 5). Die betroffenen Straßenabschnitte sind dort detailliert beschrieben und dargestellt.

Ist im Regelungsverzeichnis keine Festlegung getroffen, handelt es sich um einen Fall der o.g. Ziffer 1.

Das Wirksamwerden der die Bundesfernstraße betreffenden Verfügung wird dem Fernstraßen-Bundesamt mitgeteilt.

5. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erhält mit dieser Planfeststellung auch das Recht, für die Bauzeit zusätzliche Flächen als Lager- und Arbeitsraum nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch die Enteignungsbehörde).

6. **Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten, Sondernutzungen**

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. Art. 15 und Art. 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

Es ist vorgesehen, das öffentliche Straßen- und Wegenetz im Bereich der Baustrecke durch Baufahrzeuge über den Gemeingebrauch hinaus zu benutzen.

7. **Wasserrechtliche Tatbestände**

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß §§ 8ff und 15 WHG. Diese Erlaubnis wird mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Die beschränkte Erlaubnis auf Bauwasserhaltung nach § 8 WHG i. V. m. Art. 15 Abs. 2 BayWG die Erlaubnis zur Erstellung erforderlicher Tiefgründungen sowie die Ausnahmegenehmigung gem. der jeweiligen Wasserschutzgebiets-Verordnung (WSG-VO) für erforderliche Arbeiten und Einleitungen innerhalb von Wasserschutzgebieten werden gleichfalls zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der Ausbau von Gewässern im Sinne des §§ 67ff WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

8. **Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien**

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung einschließlich etwaiger auszugleichender Vorteile für Versorgungsunternehmen wird gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien), Teil D Ver- und Entsorgungsleitungen geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 125 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern

bereits Straßenbenutzungen vorliegen, sowie nach den Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien), Teil E Telekommunikationslinien.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

9. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltlast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Uterpflanzung) übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

10. Grunderwerb

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) ist Träger der Straßenbaulast für die Bundesautobahn A 7. Diese Straßenbaulast umfasst alle Bestandteile der Bundesautobahn nach § 1 Abs. 4 FStrG.

Hinsichtlich der mit dieser Planfeststellung beabsichtigten Bauausführung wird die Autobahn GmbH des Bundes auch Träger der notwendigen Folgemaßnahmen, zum Beispiel der Änderung oder des Neubaus von Straßen anderer Baulastträger oder der Verlegung von Gewässern.

Der Vorhabensträger hat für die Baumaßnahmen an der Bundesautobahn und für die notwendigen Folgemaßnahmen unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Enteignungsrecht gemäß § 19 FStrG bzw. Art. 40 BayStrWG, soweit ein freihändiger Grunderwerb nicht möglich ist (Daneben hat Autobahn GmbH des Bundes diesbezüglich auch das Recht auf eine vorzeitige Besitzeinweisung gemäß § 18 f FStrG. bzw. Art. 39 BayEG).

Nach Durchführung der Baumaßnahmen gemäß dieser Planfeststellung und nach Abschluss des Grunderwerbs (evtl. im Wege der Enteignung) werden die für die notwendigen Folgemaßnahmen benötigten und erworbenen Grundstücksflächen auf die jeweiligen Baulastträger übergehen.

11. Gliederung des Regelungsverzeichnisses

1. Straßen, Wege, Zufahrten
2. Bauwerke, Anlagen
3. Entwässerung
4. Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)
5. Sonstige Maßnahmen

12. Abkürzungen

Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BayNatSchG	Bayer. Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DN	Nenndurchmesser
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz (BGBl 1994 I 854)
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl.-Nr.	Flurnummer
FR	Fahrtrichtung
Gde.	Gemeinde
GG	Grundgesetz
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
Kr.<	Kreuzungswinkel
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 19)
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	über Normalnull
NW	Nennweite
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
PlafeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RASt 06	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen
RAL	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RAA	Richtlinien für die Anlage von Autobahnen
RLS 19	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
RV	Regelungsverzeichnis
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
V-RL	Vogelschutzrichtlinie

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1. Straßen, Wege, Zufahrten												
1.1	<u>A 7:</u> Bau-km 585+585,405 bis 586+549,830	BAB A 7 Streckenabschnitt nördlich der Brücke	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Die BAB 7 Fulda - Würzburg wird im Abschnitt von Bau-km 585+585,405 bis 586+549,830 im Zuge des Neubaus der Talbrücke Grenzwald angepasst. Der Beginn der Anpassungstrecke liegt im Gebiet des Bundeslandes Hessen. Auf Grundlage eines bestehenden Staatsvertrages wird das Planfeststellungsverfahren von der Regierung von Unterfranken durchgeführt.</p> <p>Die A 7 erhält hierzu den 4-streifigen Regelquerschnitt RQ 31 mit einer befestigten Regelbreite je Richtungsfahrbahn von 12,00 m. Die Breite des Mittelstreifens beträgt 4,0 m. Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau sind in Unterlage 14 dargestellt. Es wird ein lärmärmer Asphalt nach ZTV-Asphalt-StB 07/13 als wirtschaftlicher Fahrbahnbelag eingesetzt. Entsprechend RLS-19 mit einem $D_{SD, SDT, FZG} (V > 60 \text{ km/h})$ von -2,0 dB (PKW) / -1,5 dB (LKW).</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahmen einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen sind in den Unterlagen 9 und 19 dargestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser, insbesondere von der Fahrbahnfläche, in den geplanten und vorhandenen Mulden gesammelt sowie Rohrleitungen gefasst und der geplanten Retentionsbodenfilteranlage mit Geschiebeschacht RBFA 586-R zur mechanischen Reinigung und Rückhaltung zugeführt.</p> <p><u>Dieser Querschnitt setzt sich wie folgt zusammen:</u></p> <table> <tr> <td>Fahrbahn mit Standstreifen:</td> <td>12,00 m,</td> </tr> <tr> <td>Bankett:</td> <td>1,50 m,</td> </tr> <tr> <td>Mittelstreifen:</td> <td>4,00 bis 3,50 m,</td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite:</td> <td>30,50 m bis 31,0m.</td> </tr> </table> <p>Oberbau: Belastungsklasse Bk100 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012. Dicke: 80cm</p>	Fahrbahn mit Standstreifen:	12,00 m,	Bankett:	1,50 m,	Mittelstreifen:	4,00 bis 3,50 m,	Kronenbreite:	30,50 m bis 31,0m.
Fahrbahn mit Standstreifen:	12,00 m,											
Bankett:	1,50 m,											
Mittelstreifen:	4,00 bis 3,50 m,											
Kronenbreite:	30,50 m bis 31,0m.											

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die aufgrund der Verschiebung der Fahrbahn hinzugekommenen neuen Verkehrsflächen von Bau-km 586+100 bis zur Brücke werden mit Verkehrsfreigabe gemäß § 2 Abs. 6 FStrG zu Bundesautobahn A 7 gewidmet, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG –spätestens im Zeitpunkt der Verkehrsübergabe – vorliegen. Die aufgrund der Verlegung der Fahrbahn rückzubauenden Verkehrsflächen werden mit Sperrung aufgrund des Verlustes jeglicher Verkehrsfunktion gemäß § 2 Abs. 4 FStrG eingezogen. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), soweit nachfolgend nichts anders festgelegt ist.
1.2	<u>A 7:</u> Bau-km 587+509 bis 590+337,125	BAB A 7 Streckenabschnitt südlich der Brücke	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die BAB A7 Fulda - Würzburg wird im Abschnitt von Bau-km 587+509,000 bis 590+337,125 im Zuge des Neubaus der Talbrücke Grenzwald angepasst. Die BAB A7 wird auf den RQ 31 verbreitert. Die Verbreiterung erfolgt bestandsorientiert, mit einer befestigten Regelbreite je Richtungsfahrbahn von 12,00 m. Die Breite des Mittelstreifens beträgt im Ausbaubereich 3,50 – 8,00 m und wird am Abschnittsanfang und -ende auf die Mittelstreifenbreite der anschließenden Abschnitte verzogen. An der Anschlussstelle werden die Anschlußäste mit den jeweiligen Zusatzfahrstreifen an die neue Fahrbahnbreite angepasst. Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau sind in Unterlage 14 dargestellt. Es wird ein lärmärmer Asphalt nach ZTV-Asphalt-StB 07/13 als wirtschaftlicher Fahrbahnbelag eingesetzt. Entsprechend RLS-19 mit einem $D_{SD, SDT, FZG}$ ($V > 60$ km/h) von -2,0 dB (PKW) / -1,5 dB (LKW). Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahmen einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen sind in den Unterlagen 9 und 19 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser, insbesondere von der Fahrbahnfläche, in den geplanten und vorhandenen Mulden gesammelt sowie Rohrleitungen gefasst und

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>der geplanten Retentionsbodenfilteranlage mit Geschiebeschacht RBFA 587-L zur mechanischen Reinigung und Rückhaltung zugeführt.</p> <p><u>Dieser Querschnitt setzt sich wie folgt zusammen:</u> Fahrbahn mit Standstreifen: 12 m; Bankett: 1,5 m; Mittelstreifen: 3,50 – 8,0 m; Kronenbreite: von 30,5 bis 35,0 m</p> <p><u>Querschnitt der Zufahrten/Abfahrten zu/von BAB A 7:</u> Fahrbahn: 6 m; Bankett: 2 x 3,0 m; Mulden: 2,00 m; Kronenbreite: 14,0 m</p> <p>Oberbau: Belastungsklasse Bk100 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012. Dicke: 80cm</p> <p>Die aufgrund der Verschiebung der Fahrbahn hinzugekommenen neuen Verkehrsflächen von der Brücke bis Bau-km 588+200 werden mit Verkehrsfreigabe gemäß § 2 Abs. 6 FStrG zu Bundesautobahn A 7 gewidmet, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG –spätestens im Zeitpunkt der Verkehrsübergabe – vorliegen. Die aufgrund der Verlegung der Fahrbahn rückzubauenden Verkehrsflächen werden mit Sperrung aufgrund des Verlustes jeglicher Verkehrsfunktion gemäß § 2 Abs. 4 FStrG eingezogen.</p> <p>Die zwischen Bau-km 588+200 bis zum Ende der Baustrecke (Bau-km 590+337,125) durch die Verbreiterung der Fahrbahn neu hinzukommenden Verkehrsflächen werden gemäß § 2 Abs. 6 S. 4 FStrG mit Verkehrsfreigabe zur Bundesautobahn A 7 gewidmet, sofern die Voraussetzung des § 2 Abs. 2 FStrG vorliegen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die vorhandenen Rastplätze „Speicherz“ (km 588+600 östlich der A7) und „Rhönblick“ (km 588+100 westlich der A7) werden gesperrt und die Verkehrsflächen zurückgebaut. Sie gelten mit Sperrung als eingezogen, § 2 Abs. 4 und 6 S. 4 FStrG. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), soweit nachfolgend nichts anders festgelegt ist.
1.3	<u>A 7:</u> Bau-km 586+333,443 (entspricht km 0+00) – 586+524,603 (entspricht km 0+258,267)	Baustraße Bauabschnitt 2 Zufahrt zur BAB A7 RiFa Fulda	a) – b) –	Bauzeitlich wird eine Zufahrt zu der BAB A7 hergestellt. Die Baustraße mündet bei Bau-km 586+324 mit einem Beschleunigungsstreifen in die BAB A 7 ein und verläuft bis zum Bau-km 586+524,603. Die Baustraße dient der Abfahrt von den Baustellen Widerlager Achse10 und Pfeiler Achse20 über die BAB A7, neue RiFa Fulda, zur Vermeidung von Schwerverkehr über das nachgeordnete Straßennetz. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Baustraße (Zufahrt zur BAB A 7) zurückgebaut. Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen und Mulden abgeführt. <u>Bauzeitlich von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+258,267 gilt:</u> Baulänge der Baustraße: 258 m, Fahrbahnbreite: 6,50 m, Bankette: 2 x 0,75 m, Kronenbreite: 8,00 m. Oberbau: Belastungsklasse Bk1,0 gemäß RStO, Ausgabe 2012. Dicke: 50cm

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.4	<u>A 7:</u> Bau-km 586+510,394 (entspricht km 0+000) Bau-km 586+537,489 (entspricht km 0+813,707)	Baustraße Zufahrt zur Arbeitsebene Pfeiler 20	a) - b) -	Bauzeitlich wird unter der Brücke eine Baustraße Pfeiler 20 hergestellt. Die Baustraße dient als Zufahrt zur Arbeitsebene Pfeiler 20 von der vorhandenen Umfahrung unter der Brücke. Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und Mulden abgeführt. <u>Bauzeitlich von Bau-km 0+030 bis Bau-km 0+754 gilt:</u> Baulänge der Baustraße: 724 m Fahrbahnbreite: 4,50 m Bankette: 0,75 m Mulden: 1,00-1,50 m Kronenbreite 8,50 m Oberbau: Belastungsklasse Bk1,0 gemäß RStO, Ausgabe 2012. Dicke: 50cm Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Baustraße im Abschnitt von Bau-km 0+446 bis Bau-km 0+813 zurückgebaut und im Abschnitt vom Bau-km 0+030 bis Bau-km 0+446 als endgültige Zufahrt zum Pfeiler 20 hergestellt (siehe RVZ-Nr. 1.29). Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.5	<u>A 7:</u> Bau-km 586+616 - Bau-km 586+652	Arbeitsebene Pfeiler 20	a) - b) -	Bauzeitlich wird die Arbeitsebene Pfeiler 20 hergestellt. Die Arbeitsebene ist mit einer Wendefläche ausgestattet. Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Böschungen und Mulden abgeführt. <u>Bauzeitlich gilt:</u> Baulänge der Arbeitsebene mit der Wendefläche: 114,40 m Breite der Arbeitsebene: 31,50 m Mulden: 1,50 m Kronenbreite 34,50 m Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Arbeitsebene zurückgebaut. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.6	<u>A 7:</u> Bau-km 586+572 (entspricht km 0+087) Bau-km 586+557 (entspricht km 0+202)	Baustraße Achse 14 Östliche Zufahrt zum WL Achse 10 (BA1)	a) - b) -	Die Baustraße dient als Zufahrt zur Arbeitsebene im Bauabschnitt 1. Soweit im Regelungsverzeichnis (Ifd.-Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und Mulden abgeführt. <u>Bauzeitlich von Bau-km 0+087 bis Bau-km 0+202 gilt:</u> Baulänge der Baustraße: 115 m Fahrbahnbreite: 5,00 m Bankette: 2 x 0,75 m Mulden: 2 x 1,00 m Kronenbreite: 8,50 m Oberbau: Belastungsklasse Bk1,0 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012. Dicke: 50cm Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Baustraße zurückgebaut. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.7	<u>A 7:</u> Bau-km 586+555 (entspricht km 0+012) Bau-km 586+555 (entspricht km 0+088)	Baustraße Pfeiler 301 Westliche Zufahrt zum WL Achse 10 (BA2)	a) - b) -	Die Baustraße dient als Zufahrt zur Arbeitsebene im Bauabschnitt 2. Soweit im Regelungsverzeichnis (Ifd.-Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und Mulden abgeführt. <u>Bauzeitlich von Bau-km 0+012 bis Bau-km 0+088 gilt:</u> Baulänge der Baustraße: 115 m Fahrbahnbreite: 5,00 m Bankette: 2 x 0,75 m Mulden: 2 x 1,00 m

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Kronenbreite: 8,50 m Oberbau: Belastungsklasse Bk1,0 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012. Dicke: 50cm Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Baustraße zurückgebaut Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.8	<u>A 7:</u> Bau-km 586+540 - Bau-km 586+575,9	Arbeitsebene WL 10 (Nord)	a) - b) -	Bauzeitlich wird die Arbeitsebene WL 10 hergestellt. Eine Hälfte der Arbeitsebene wird im BA 1 hergestellt und nach der Herstellung eines Teiles des Widerlagers zurückgebaut, die zweite Hälfte der Arbeitsebene wird im BA2 hergestellt. Die südliche Seite der Arbeitsebene von der Seite der vorhandenen Umfahrung wird mit einer Stützwand mit Höhe bis 3 m gesichert. Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Mulden der Zufahrten zur Arbeitsebene abgeführt. <u>Bauzeitlich gilt:</u> Baulänge der Arbeitsebene: 63,40 m Breite der Arbeitsebene: 35,05 m Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Arbeitsebene zurückgebaut. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.9	<u>A 7:</u> Bau-km 586+752 (entspricht km 0+000) - Bau-km	Baustraße Achse 27 und 302 Zufahrt zu den Arbeitsebenen der Pfeiler 30, 50 und der bestehenden kommunalen Kläranlage	a) - b) -	Bauzeitlich werden als Zufahrten zu den Arbeitsebenen die Baustraßen Achse 27 und 302 hergestellt. Die Baustraßen dienen als Zufahrten zu den Arbeitsebenen Pfeiler 30,50 und als bauzeitliche Zufahrt zur kommunalen Kläranlage. Bei Bau-km 0+650 quert die Baustraße die Kleine Sinn. Während der Bauperiode wird die Querung über eine Behelfsbrücke (lfd.-Nr.2.2) gewährleistet. Bei Bau-km 0+265

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	587+191 (entspricht km 0+477)			<p>der Achse 302 wird die Baustraße an die Kreisstraße KG24 angebunden.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nichts anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und Mulden zum Bach abgeführt.</p> <p><u>Bei Achse 27 von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+854 gilt:</u></p> <p>Baulänge der Baustraße: 854 m Fahrbahnbreite: 4,50 bis 9,50 m Bankette: 2 x 2,00 bis 1,00 m Mulden: 2 x 1,50 m Kronenbreite: 9,50 bis 11,50m</p> <p>Oberbau: Belastungsklasse Bk1,0 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012. Dicke: 50 cm</p> <p><u>Bei Achse 302 von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+477 gilt:</u></p> <p>Baulänge der Baustraße: 477 m Fahrbahnbreite: 7,00 bis 9,50 m Bankette: 2 x 2,00 bis 1,00 m Mulden: 2 x 1,50 m Kronenbreite: 11,50 bis 13,50m</p> <p>Oberbau: Belastungsklasse Bk1,0 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012. Dicke: 50 cm Nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden die Baustraßen zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung während der Bauperiode obliegt der Bundesrepublik Deutsch-</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				land (Bundesstraßenverwaltung).
1.10	<u>A 7:</u> Bau-km 586+721 - Bau-km 586+752,50	Arbeitsebene Pfeiler 30	a) - b) -	Bauzeitlich wird die Arbeitsebene Pfeiler 30 hergestellt. Die Arbeitsebene ist mit einer Wendefläche ausgestattet. Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Böschungen und Mulden abgeführt. <u>Bauzeitlich gilt:</u> Baulänge der Arbeitsebene mit der Wendefläche: 108,40 m Breite der Arbeitsebene: 31,50 m Mulde: 1,00 m Kronenbreite 32,50 m Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Arbeitsebene zurückgebaut. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.11	<u>A 7:</u> Bau-km 586+985 (entspricht km 0+009) – Bau-km 586+846 (entspricht km 0+283)	Baustraße Achse 23 Zufahrt zur Arbeitsebene Pfeiler 40	a) - b) -	Bauzeitlich wird als Zufahrt zur Arbeitsebene Pfeiler 40 eine Baustraße Achse 23 hergestellt. Die Baustraße dient als Zufahrt zu der Arbeitsebene Pfeiler 40 Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nichts anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und Mulden zum Bach abgeführt. <u>von Bau-km 0+009 bis Bau-km 0+283 gilt:</u> Baulänge der Baustraße: 274 m Fahrbahnbreite: 4,50 bis 8,00 m Bankette: 2 x 2,00 bis 1,00 m Mulden: 2 x 1,50 m Kronenbreite: 11,50 bis 12,00m

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Oberbau: Belastungsklasse Bk1,0 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012. Dicke: 50 cm Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Baustraße zurückgebaut. Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung während der Bauperiode obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
1.12	<u>A 7:</u> Bau-km 586+831 - Bau-km 586+862,60	Arbeitsebene Pfeiler 40	a) - b) -	Bauzeitlich wird die Arbeitsebene Pfeiler 40 hergestellt. Die Arbeitsebene ist mit einer Wendefläche ausgestattet. Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Böschungen und Mulden abgeführt. <u>Bauzeitlich gilt:</u> Baulänge der Arbeitsebene mit der Wendefläche: 106,80 m Breite der Arbeitsebene: 31,50 m Mulde: 1,00 m Kronenbreite 32,50 m Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Arbeitsebene zurückgebaut. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.13	<u>A 7:</u> Bau-km 586+956 - Bau-km 586+987,50	Arbeitsebene Pfeiler 50	a) - b) -	Bauzeitlich wird die Arbeitsebene Pfeiler 50 hergestellt. Die Arbeitsebene ist mit einer Wendefläche ausgestattet. Die nördliche Seite der Arbeitsebene ist mit einer Stützwand mit einer Höhe von 2,0 bis 9,0 m gesichert. Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Böschungen und Mulden abgeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p><u>Bauzeitlich gilt:</u></p> <p>Baulänge der Arbeitsebene mit der Wendefläche: 114,30 m Breite der Arbeitsebene: 31,50 m</p> <p>Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Arbeitsebene zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.14	<p><u>A 7:</u></p> <p>Bau-km 587+025 (entspricht km 0+007) – Bau-km 587+056 (entspricht km 0+075)</p>	<p>Baustraße Achse 32 Zufahrt zur Arbeitsebene Pfeiler 60</p>	<p>a) - b) -</p>	<p>Bauzeitlich wird als Zufahrt zur Arbeitsebene Pfeiler 60 eine Baustraße Achse 32 hergestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis (Ifd.-Nr. 3) nichts anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen zum Bach abgeführt.</p> <p><u>von Bau-km 0+007 bis Bau-km 0+075 gilt:</u></p> <p>Baulänge der Baustraße: 68 m Fahrbahnbreite: 4,50 m Bankette: 2 x 2,00 m Kronenbreite: 8,50 m</p> <p>Oberbau: Belastungsklasse Bk1,0 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012. Dicke: 50 cm</p> <p>Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Baustraße zurückgebaut. Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung während der Bauperiode obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.15	<u>A 7:</u> Bau-km 586+956 - Bau-km 586+987,50	Arbeitsebene Pfeiler 60	a) - b) -	Bauzeitlich wird die Arbeitsebene Pfeiler 60 hergestellt. Die Arbeitsebene ist mit einer Wendefläche ausgestattet. Die rechte Seite der Arbeitsebene ist mit einer Stützwand mit einer Höhe von 4,0 bis 10,0 m gesichert. Soweit im Regelungsverzeichnis (Ifd.-Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Böschungen und Mulden abgeführt. <u>Bauzeitlich gilt:</u> Baulänge der Arbeitsebene: 99,65 m Breite der Arbeitsebene: von 41,50 bis 50,50 m Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Arbeitsebene zurückgebaut. Die Kosten der Maßnahme und Die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). .

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.16	A 7: Bau-km 587+048 (entspricht km 0+007) – Bau-km 586+993 (entspricht km 0+113)	Baustraße Achse 34 Zufahrt zur vorh. Kläranlage	a) - b) -	Bauzeitlich wird als Zufahrt zur vorh. Kläranlage eine Baustraße Achse 34 hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nichts anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und Mulden abgeführt. von Bau-km 0+007 bis Bau-km 0+113 gilt: Baulänge der Baustraße: 106 m Fahrbahnbreite: 3,00 m Bankette: 2 x 2,00 m Kronenbreite: 7,00 m Oberbau: Belastungsklasse Bk1,0 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012. Dicke: 50 cm Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Baustraße zurückgebaut. Die Kosten der Maßnahme und Die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.17	<u>A 7:</u> Bau-km 587+040 (entspricht km 0+000) - Bau-km 587+191 (entspricht km 0+477)	Baustraße Zufahrt zur Arbeitsebene Pfeiler 70	a) - b) -	Bauzeitlich wird als Zufahrt zur Arbeitsebene Pfeiler 70 eine Baustraße Achse 302 hergestellt. Bei Bau-km 0+265 wird die Baustraße an die Kreisstraße KG24 angebunden. Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nichts anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und Mulden abgeführt. <u>von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+477 gilt:</u> Baulänge der Baustraße: 477 m Fahrbahnbreite: 7,00 bis 9,50 m Bankette: 2 x 2,00 bis 1,00 m Mulden: 2 x 1,50 m Kronenbreite: 11,50 bis 13,50m Oberbau: Belastungsklasse Bk1,0 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012. Dicke: 50 cm Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Baustraße zurückgebaut. Die Kosten der Maßnahme und Die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.18	<u>A 7:</u> Bau-km 587+165,40 - Bau-km 587+237	Arbeitsebene Pfeiler 70	a) - b) -	Bauzeitlich wird die Arbeitsebene Pfeiler 70 hergestellt. Die Arbeitsebene ist mit einer Wendefläche ausgestattet. Die südliche Seite der Arbeitsebene ist mit einer Stützwand mit einer Höhe von 5,0 bis 9,0 m gesichert. Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Böschungen und Mulden abgeführt. <u>Bauzeitlich gilt:</u>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Baulänge der Arbeitsebene: 98,73 m Breite der Arbeitsebene: von 13,60 bis 71,50 m Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Arbeitsebene zurückgebaut. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.19	<u>A 7:</u> Bau-km 587+332 (entspricht km 0+000) - Bau-km 587+362 (entspricht km 0+059)	Baustraße Zufahrt zur Arbeitsebene Pfeiler 80	a) - b) -	Bauzeitlich wird als Zufahrt zur Arbeitsebene Achse 80 eine Baustraße Pfeiler 305 hergestellt. Die Baustraße dient als Zufahrt zur Arbeitsebene Pfeiler 80. Bei Bau-km 0+059 mündet die Baustraße in die Kreisstraße KG24 ein. Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nichts anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und Mulden abgeführt. <u>von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+059 gilt:</u> Baulänge der Baustraße: 59 m Fahrbahnbreite: 7,00 m Bankette: 2 x 0,75 m Mulde: 1,5 m Kronenbreite: 10,00 m Oberbau: Belastungsklasse Bk1,0 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012. Dicke: 50 cm Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Baustraße zurückgebaut. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.20	<u>A 7:</u>	Arbeitsebene Pfeiler 80	a) - b) -	Bauzeitlich wird die Arbeitsebene Pfeiler 80 hergestellt. Die Arbeitsebene ist mit einer Wendefläche ausgestattet. Die linke Seite der Arbeitsebene im Bereich der

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	Bau-km 587+290 - Bau-km 587+347			vorh. Straße KG 24 ist mit einem Stützmauer mit einer Höhe von 7,0 m gesichert. Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Böschungen und Mulden abgeführt. <u>Bauzeitlich gilt:</u> Baulänge der Arbeitsebene: 94,78 m Breite der Arbeitsebene: von 23,95 bis 56,50 m Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Arbeitsebene zurückgebaut. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.21	A 7: Bau-km 587+662 (entspricht km 0+000) - Bau-km 587+441 (entspricht km 0+285)	Baustraße Achse 318 Zufahrt zur Arbeitsebene Pfeiler 90	a) - b) -	Bauzeitlich wird als Zufahrt zur Arbeitsebene Pfeiler 90 eine Baustraße Achse 318 hergestellt. Die Baustraße dient als Zufahrt zur Arbeitsebene Pfeiler 90. Bei Bau-km 0+013 mündet die Baustraße in den bestehenden Feldweg ein. Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nichts anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und Mulden abgeführt. <u>von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+285 gilt:</u> Baulänge der Baustraße: 285 m Fahrbahnbreite: 6,50 m Bankette: 2 x 0,75 bis 2,00 m Mulde: 1,00 m Kronenbreite: 10,25 m Oberbau: Belastungsklasse Bk1,0 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012. Dicke: 50 cm

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Baustraße zum Teil zurückgebaut und der endgültigen Zufahrt zum Pfeiler Pfeiler 90 gewidmet (siehe auch RVZ Nr. 1.39).</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung während der Bauperiode obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.22	<u>A 7:</u> Bau-km 587+290 - Bau-km 587+347	Arbeitsebene Pfeiler 90	a) - b) -	<p>Bauzeitlich wird die Arbeitsebene Pfeiler 90 hergestellt. Die Arbeitsebene ist mit einer Wendefläche ausgestattet. Die südliche Seite der Arbeitsebene im Bereich des vorhandenen öffentlichen Feldweges ist mit einer Stützmauer mit einer Höhe von 4,0 bis 22,0 m gesichert.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Böschungen und Mulden abgeführt.</p> <p><u>Bauzeitlich gilt:</u></p> <p>Baulänge der Arbeitsebene: 81,00 m Breite der Arbeitsebene: 56,50 m</p> <p>Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Arbeitsebene zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.23	<u>A 7:</u> Bau-km 588+140 (entspricht km 0+000) - Bau-km 587+532 (ent-	Baustraße Zufahrt zur Arbeitsebene WL 100	a) - b) -	<p>Bauzeitig wird entlang der BAB A7 eine Baustraße (Achse 504) Zufahrt zur Arbeitsebene WL100 (Süd) hergestellt. Am Anfang und am Ende der Zufahrt sind zwei Wendeflächen vorgesehen.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen und Mulden abgeführt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	spricht km 0+604)			<p><u>Bauzeitig von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+604 gilt:</u></p> <p>Baulänge der Baustraße: 604 m, Fahrbahnbreite: 9,50 m, Bankette: 2 x 0,75 m, Mulden: 2 x 1,50 m, Kronenbreite: 14,00 m.</p> <p>Oberbau: Belastungsklasse Bk1,0 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012. Dicke: 50 cm</p> <p>Nach der Herstellung des Widerlagers wird die Zufahrt zur Arbeitsebene zur Zufahrt zum Taktkeller umgebaut.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.24	<u>A 7:</u> Bau-km 588+140 (entspricht km 0+000) - Bau-km 587+508 (entspricht km 0+632)	Baustraße Zufahrt zum Taktkeller Widerlager Achse 100	a) - b) -	<p>Die Zufahrt zur Arbeitsebene (Achse 504) wird in die Zufahrt zum Taktkeller (Achse 503) umgebaut. Nach der Herstellung der Taktkellerebene wird auch die Wendefläche neu hergestellt.</p> <p>Der Höhenunterschied zur bestehenden Fahrbahn der BAB A7 wird mit einem Mitte-Längsverbau gesichert.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen und Mulden abgeführt.</p> <p><u>Bauzeitig von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+632 gilt:</u></p> <p>Baulänge der Baustraße: 632 m, Fahrbahnbreite: 8,50 bis 26,00m, Bankette: 2 x 0,75 bis 2,00 m,</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Mulde: 1,50 m, Kronenbreite: 12,75 bis 28,25 m. Oberbau: Belastungsklasse Bk1,0 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012. Dicke: 50 cm Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Zufahrt zum Taktkeller zurück- gebaut. Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung). Die Unterhaltung während der Bauperiode obliegt der Bundesrepublik Deutsch- land (Bundesstraßenverwaltung).
1.25	<u>A 7:</u> Bau-km 587+531 (entspricht km 0+028) - Bau-km 587+909 (ent- spricht km 0+408)	Baustraße Zufahrt zur Arbeitsebene Widerlager Achse 100	a) - b) -	Bauzeitlich wird entlang der bestehenden Fahrbahn der BAB A7 eine Baustraße (Achse 515) Zufahrt zur Arbeitsebene hergestellt. Am Anfang der Zufahrt ist eine Wendefläche vorgesehen. Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen und Mulden abge- führt. <u>Bauzeitig von Bau-km 0+028 bis Bau-km 0+408 gilt:</u> Baulänge der Baustraße: 380 m, Fahrbahnbreite: 8,50 m, Bankette: 2 x 0,75 m, Mulden: 2 x 1,50 m, Kronenbreite: 13,00 m. Oberbau: Belastungsklasse Bk1,0 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012. Dicke: 50 cm

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Nach der Herstellung des Widerlagers wird die Zufahrt zur Arbeitsebene zur Zufahrt zum Taktkeller umgebaut. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.26	<u>A 7:</u> Bau-km 587+503 (entspricht km 0+000) - Bau-km 587+909 (entspricht km 0+408)	Baustraße Zufahrt zum Taktkeller Widerlager Achse 100	a) - b) -	Die Zufahrt zur Arbeitsebene (Achse 515, RVZ Nr. 1.25) wird in die Zufahrt zum Taktkeller (Achse 514) umgebaut. Nach der Herstellung der Taktkellerebene wird auch die Wendefläche neu hergestellt. Der Höhenunterschied zur neu hergestellten Fahrbahn der BAB A7 wird mit einem Mitte-Längsverbau gesichert. Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen und Mulden abgeführt. <u>Bauzeitig von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+408 gilt:</u> Baulänge der Baustraße: 408 m, Fahrbahnbreite: 8,50 bis 26,00m, Bankette: 2 x 0,75 m, Mulde: 2 x 1,50 m, Kronenbreite: 13,00 bis 30,50 m. Oberbau: Belastungsklasse Bk1,0 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012. Dicke: 50 cm Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Zufahrt zum Taktkeller zurückgebaut. Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung während der Bauperiode obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.27	<u>A 7:</u> Bau-km 587+496,55 - Bau- km 587+531,9	Arbeitsebene Achse 100	a) - b) -	<p>Bauzeitlich wird die Arbeitsebene Achse 100 hergestellt. Eine Hälfte der Arbeitsebene wird im Bauabschnitt 1 hergestellt und nach der Herstellung eines Teiles des Widerlagers wieder zurückgebaut, die zweite Hälfte der Arbeitsebene wird im Bauabschnitt 2 hergestellt.</p> <p>Der Höhenunterschied zum südlichen öffentlichen Wirtschaftsweg wird mit einer Stützwand (RVZ Nr.2.8) mit einer Höhe zwischen 2m und 10m gesichert. Die Stützwand verbleibt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Mulden der Zufahrten zur Arbeitsebene abgeführt.</p> <p><u>Bauzeitlich gilt:</u></p> <p>Baulänge der Arbeitsebene: 72,00 m Breite der Arbeitsebene: 35,35 m</p> <p>Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Arbeitsebene zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.28	<u>A 7:</u> Bau-km 590+000 (entspricht km 0+007) - Bau-km	Baustraße Achse 939 Zufahrt zur BAB A7 an der Anschluss- stelle	a) - b) -	<p>Im Bauabschnitt 2 wird eine Baustraße zwischen dem Auffahrrast und der BAB A 7 hergestellt. Die Zufahrt wird für die Andienung des Taktkellers Bauabschnitt 2 benötigt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nichts anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und Mulde abgeführt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	589+996 (entspricht km 0+025)			von Bau-km 0+007 bis Bau-km 0+025 gilt: Baulänge der Baustraße: 18 m Fahrbahnbreite: 4,50 m Bankette: 2 x 0,75 m Mulde: 1,00 m Kronenbreite: 7,00 m Oberbau: Belastungsklasse Bk1,0 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012. Dicke: 50 cm Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Baustraße zurückgebaut. Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung während der Bauperiode obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.29	A 7: Bau-km 586+510,394 (entspricht km 0+000) Bau-km 586+620 (entspricht 0+447,808)	Zufahrt zur Unterhaltsfläche 20	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die Baustraße Achse 307 (siehe RVZ Nr. 1.4) wird nach dem Herstellen des Pfeilers 20 in die Zufahrt zur Unterhaltsfläche (Achse 315) umgewandelt. Die Gradienten der Baustraße wird aufgehoben und die Achse bis zu 447 m verkürzt. Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und Mulden abgeführt. von Bau-km 0+030 bis Bau-km 0+447 gilt: Baulänge der Baustraße: 417 m Fahrbahnbreite: 4,50 m Bankette: 0,75-2,00 m

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Mulden: 1,50 m Kronenbreite 9,00-10,50 m Oberbau: Belastungsklasse Bk 0,3 gemäß RStO, Ausgabe 2012. Dicke: 50cm Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.30	A 7: Bau-km 586+730 (entspricht km 0+008) Bau-km 586+724,500 (entspricht 0+064)	Umfahrung der Unterhaltsfläche Pfeiler 30	a) Gemeinde Motten b) Gemeinde Motten	Der vorhandene Weg Fl. Nr. 9 und 9/1 (jeweils Gemeinde Motten, Gemarkung Mottener Forst West) wird durch den Pfeiler 30 und die dazu gehörende Unterhaltsfläche überbaut. Der neue Flurweg Achse 903 wird nach dem Herstellen des Pfeilers 30 als Ersatz für den überbauten Weg hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und Mulden abgeführt. <u>von Bau-km 0+008 bis Bau-km 0+064 gilt:</u> Baulänge der Baustraße: 56 m Fahrbahnbreite: 3,00 m Bankette: 2 x 0,75 m Mulde: 1,00 m Kronenbreite 5,50 m Oberbau: Belastungsklasse Bk 0,3 gemäß RStO, Ausgabe 2012. Dicke: 50cm Die Kosten für die Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die künftige Unterhaltung des Weges obliegt dem Eigentümer (Gemeinde Motten)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.31	<u>A 7:</u> Bau-km 586+738,500 (ent- spricht km 0+014) Bau-km 586+792,600 (ent- spricht 0+080)	Zufahrt zur Unterhaltsfläche Pfeiler 30	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung) (E/U)	Die Straße Achse 310 wird nach dem Herstellen des Pfeilers 30 gebaut und dient als Zufahrt zur Unterhaltsfläche Pfeiler 30. Der Anschluss an das vorhandene Wegenetz erfolgt über den Weg Fl. Nr. 9, Gemeinde Motten, Gemarkung Motte- ner Forst West. Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und Mulden abge- führt. <u>Bauzeitlich von Bau-km 0+014 bis Bau-km 0+080 gilt:</u> Baulänge: 66 m Fahrbahnbreite: 3,00 m Bankette: 2 x 1,50 m Mulde: 1,50 m Kronenbreite 7,50 m Oberbau: Belastungsklasse Bk 0,3 gemäß RStO, Ausgabe 2012. Dicke: 50cm Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.32	<u>A 7:</u> Bau-km 586+848,500 (ent- spricht km 0+014) Bau-km 586+922,800 (ent- spricht 0+132)	Zufahrt zur Unterhaltungsfläche Pfeilerachse 40	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung) (E/U)	Der Weg Achse 311 wird nach der Fertigstellung des Pfeilers 40 gebaut und dient als Zufahrt zum Pfeiler 40. Der Anschluss an das vorhandene Wegenetz erfolgt über den Weg Fl. Nr. 9 Gemeinde Motten, Gemarkung Mottener Forst West. Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und Mulden abge- führt. <u>Von Bau-km 0+014 bis Bau-km 0+132 gilt:</u> Baulänge: 118 m

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Fahrbahnbreite: 4,50 m Bankette: 0,75-1,00 m Mulde: 1,00 m Kronenbreite 7,75 - 8,50 m Oberbau: Belastungsklasse Bk 0,3 gemäß RStO, Ausgabe 2012. Dicke: 50cm Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.33	A 7: Bau-km 586+988,500 (ent- spricht km 0+000) Bau-km 586+949,500 (ent- spricht 0+092)	Zufahrt/Umfahrung zur Unterhaltsflä- che Pfeiler 50	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung) (E/U)	Der vorhandene Weg Fl. Nr. 155 Gemeinde Motten, Gemarkung Speicherz, wird durch den Pfeiler 50 und die dazu gehörende Unterhaltsfläche überbaut. Der verlegte Weg dient auch als Betriebszufahrt zum Pfeiler 50. Die Wegoberfläche von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+020 und von Bau-km 0+050 bis Bau-km 0+092 wird geschottert. Auf dem Abschnitt von Bau-km 0+020 bis Bau-km 0+050 wird der Weg gepflastert. Der Anschluss an das vorhandene Wegenetz erfolgt über die Wege Fl. Nr. 155 und 347 (jeweils Gemeinde Motten, Gemarkung Speicherz). Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und Mulden abge- führt. <u>Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+092 gilt:</u> Baulänge: 92 m Fahrbahnbreite: 2,50 m Bankette: 2 x 0,75 m Mulde: 1,00 m Kronenbreite 5,00 m Oberbau Bau-km 0+020- Bau-km 0+050: Belastungsklasse Bk 0,3 gemäß RStO, Ausgabe 2012. Dicke: 54cm Oberbau Bau-km 0+000- Bau-km 0+020 und Bau-km 0+050- Bau-km 0+092:

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				wassergebundener Aufbau Dicke: 30cm Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.34	<u>A 7:</u> Bau-km 586+975 (entspricht km 0+004) Bau-km 587+000 (entspricht 0+033)	Gehweg zur vorhandenen Fußgängerbrücke	a) Gemeinde Motten b) Gemeinde Motten	Der Gehweg Achse 920 wird nach dem Herstellen der Zufahrt zum Pfeiler 50 wiederhergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und Mulden abgeführt. <u>Von Bau-km 0+004 bis Bau-km 0+033 gilt:</u> Baulänge: 29 m Fahrbahnbreite: 1,50 m Bankette: 2 x 0,50 Kronenbreite 2,50 m Oberbau: Bauweisen für Rad- und Gehwege auf F2- und F3 Untergrund gemäß RStO, Ausgabe 2012. Dicke: 50cm Die Kosten für die Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Motten
1.35	<u>A 7:</u> Bau-km 587+105,600 (entspricht km 0+000) Bau-km 587+133,750 (ent-	Zufahrt zur Unterhaltsfläche Pfeiler 60	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Der vorhandene Weg Fl. Nr. 253 Gemarkung Speicherz, wird durch den Pfeiler 60 und die dazu gehörende Unterhaltsfläche überbaut. Der Weg Achse 313 wird nach der Herstellung des Pfeilers 60 gebaut und dient als Zufahrt zum Pfeiler 60 und zur gemeindlichen Kläranlage. Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und Mulden abgeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	spricht 0+046)			von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+046 gilt: Baulänge: 46 m Fahrbahnbreite: 3,00 m Bankette: 2 x 0,50 m Kronenbreite 4,00 m Oberbau: Belastungsklasse Bk 0,3 gemäß RStO, Ausgabe 2012. Dicke: 50cm Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.36	<u>A 7:</u> Bau-km 587+108,500 (entspricht km 0+035) Bau-km 587+059 (entspricht 0+107)	Abfahrt von der Unterhaltsfläche Pfeiler 60	a) - b) Gemeinde Motten	Der vorhandene Weg Fl. Nr. 250 und 253 jeweils Gemarkung Speicherz wird durch den Pfeiler 60 und die dazu gehörende Unterhaltsfläche überbaut. Die Straße Achse 914 wird nach dem Herstellen des Pfeilers 60 über Fl.Nr. 249,250 und 347 jeweils Gemarkung Speicherz gebaut und dient mit Weg RVZ Nr. 1.35 als Verbindungsstraße zum vorhandenen Weg und zur gemeindlichen Kläranlage. Die linke Böschung nach dem Pfeiler ist auf einer Länge von 37 m mit einer Stützwand bis zu 4,0m Höhe (siehe auch RVZ Nr. 2.7) gesichert. Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und Mulden abgeführt. <u>Bau-km 0+035 bis Bau-km 0+107 gilt:</u> Baulänge : 72 m Fahrbahnbreite: 3,50 m Bankette: 2 x 0, 50 m Kronenbreite 4,50 m

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Oberbau: Belastungsklasse Bk 0,3 gemäß RStO, Ausgabe 2012. Dicke: 50 cm Die Kosten für die Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Motten.
1.37	<u>A 7:</u> Bau-km 587+233,500 (entspricht km 0+014) Bau-km 587+357,400 (entspricht 0+132)	Zufahrt zur Unterhaltsfläche Pfeiler 70	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Der Weg Achse 314 wird nach dem Herstellen des Pfeilers 70 gebaut und dient als Zufahrt zur Unterhaltsfläche des Pfeiler 70. Der Anschluss an das vorhandene Wegenetz erfolgt über die Kreisstrasse KG 24. Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und Mulden abgeführt. <u>Von Bau-km 0+014 bis Bau-km 0+170 gilt:</u> Baulänge: 156 m Fahrbahnbreite: 4,50 m Bankette: 0,75-1,50 m Mulden: 1,00 m Kronenbreite 8,00 - 8,50 m Oberbau: Belastungsklasse Bk 0,3 gemäß RStO, Ausgabe 2012. Dicke: 50cm Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.38	<u>A 7:</u> Bau-km	Zufahrt zur Unterhaltsfläche Pfeiler 80	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Der vorhandene Weg Fl. Nr. 309/1 Gemarkung Speicherz, wird durch den Pfeiler 80 und die dazu gehörende Unterhaltsfläche überbaut. Der Weg Achse 316 wird nach dem Herstellen des Pfeilers 80 gebaut und dient als Zufahrt zur Unterhaltsfläche Pfeiler 80. Der Anschluss an das vorhandene

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	587+032,390 (entspricht km 0+000) Bau-km 587+363,220 (entspricht 0+067)			Wegenetz erfolgt über die Kreisstrasse KG 24. Soweit im Regelungsverzeichnis (Ifd.-Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und Mulden abgeführt. <u>von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+067 gilt:</u> Baulänge: 156 m Fahrbahnbreite: 4,50 m Bankette: 0,75-1,50 m Mulden: 1,00 m Kronenbreite 8,00 - 8,50 m Oberbau: Belastungsklasse Bk 0,3 gemäß RStO, Ausgabe 2012. Dicke: 50cm Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.39	<u>A 7:</u> Bau-km 587+662 (entspricht km 0+000) - Bau-km 587+437 (entspricht km 0+300)	Zufahrt zur Unterhaltsfläche Pfeiler 90	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die Baustraße Achse 318 wird nach dem Herstellen des Pfeiler Pfeiler 90 in die Zufahrt (Achse 319) zur Unterhaltsfläche Pfeiler 90 umgebaut. Es werden die letzten 55 m der Baustraße Achse 318 umgebaut. Der Anschluss an das vorhandene Wegenetz erfolgt über den Weg Fl. Nr. 315/6 Gemarkung Speicherz. Soweit im Regelungsverzeichnis (Ifd.-Nr. 3) nichts anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und Mulden abgeführt. <u>von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+285 gilt:</u> Baulänge: 300 m Fahrbahnbreite: 4,50 m Bankette: 2 x 0,75 bis 2,00 m

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Mulde: 1,00 m Oberbau: Belastungsklasse Bk1,0 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012. Dicke: 50 cm Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.40	<u>A 7:</u> Bau-km 586+912 (entspricht km 0+000) - Bau-km 586+925 (entspricht km 0+180)	Zufahrt zur Retentionsbodenfilteranlage (RBFA) 586-R	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die Straße Achse 916 wird während des Herstellens der Filteranlage 586-R hergestellt und dient als dauerhafte Zufahrt zur Anlage. Der Anschluss an das vorhandene Wegenetz erfolgt über den Weg Fl. Nr. 9 Gemeinde Motten, Gemarkung Mottener Forst West. Soweit im Regelungsverzeichnis (Ifd.-Nr. 3) nichts anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und Mulden abgeführt. <u>von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+180 gilt:</u> Baulänge: 180 m Fahrbahnbreite: 4,50 m Bankette: 2 x 0,75 bis 2,00 m Mulde: 1,00 m Kronenbreite: 8,25 m Oberbau: Belastungsklasse Bk 0,3 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012. Dicke: 50 cm Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), soweit nachfolgend nichts anders festgelegt ist.
1.41	<u>A 7:</u> Bau-km 587+333	Zufahrt zur Retentionsbodenfilteranlage 587-L	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die Straße Achse 917 wird während des Herstellens der Retentionsbodenfilteranlage 587-L gebaut und dient als Zufahrt zur Anlage. Der Anschluss an das vorhandene Wegenetz erfolgt über den Weg Fl. Nr. 258 Gemarkung Speicherz.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	(entspricht km 0+000) - Bau-km 587+210 (entspricht km 0+249)			Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nichts anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und Mulden abgeführt. <u>von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+249 gilt:</u> Baulänge: 249 m Fahrbahnbreite: 4,50 m Bankette: 2 x 0,75 m Mulde: 1,00 m Kronenbreite: 7,00 m Oberbau: Belastungsklasse Bk 0,3 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012. Dicke: 50 cm Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), soweit nachfolgend nichts anders festgelegt ist.
1.42	<u>A 7:</u> Bau-km 589+789 - Bau-km 589+893	Zufahrt zur BAB A7 RiFa Fulda	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die bestehende Zufahrt zur BAB A7 RiFa Fulda wird neu gebaut und der neuen Fahrbahnhöhe angepasst. Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nichts anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und Mulden abgeführt. <u>von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+112 gilt:</u> Baulänge: 112 m Fahrbahnbreite: 6,00 m Bankette: 2 x 3,00 m Mulde: 2,00 m Kronenbreite: 14,00 m

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11										
				Datum: 14.12.2023										
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung										
1	2	3	4	5										
				<p>Oberbau: Belastungsklasse Bk100 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012. Dicke: 80cm</p> <p>Die hinzugekommenen neuen Verkehrsflächen werden mit Verkehrsfreigabe gemäß § 2 Abs. 6 FStrG zur Bundesautobahn A 7 gewidmet, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG –spätestens im Zeitpunkt der Verkehrsübergabe – vorliegen.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), soweit nachfolgend nichts anders festgelegt ist.</p>										
1.43	<u>A 7:</u> Bau-km 589+758 - Bau-km 589+863	Abfahrt von der BAB A7 RiFa Würzburg	<p>a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)</p>	<p>Die bestehende Abfahrt von der BAB A7 RiFa Würzburg wird neu gebaut und der neuen Fahrbahnhöhe angepasst.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nichts anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und Mulden abgeführt.</p> <p><u>von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+110 gilt:</u></p> <table> <tr> <td>Baulänge</td> <td>110 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahnbreite:</td> <td>6,00 m</td> </tr> <tr> <td>Bankette:</td> <td>2 x 3,00 m</td> </tr> <tr> <td>Mulde:</td> <td>2,00 m</td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite:</td> <td>14,00 m</td> </tr> </table> <p>Oberbau: Belastungsklasse Bk100 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012. Dicke: 80cm</p> <p>Die hinzugekommenen neuen Verkehrsflächen werden mit Verkehrsfreigabe gemäß § 2 Abs. 6 FStrG zur Bundesautobahn A 7 gewidmet, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG –spätestens im Zeitpunkt der Verkehrsübergabe</p>	Baulänge	110 m	Fahrbahnbreite:	6,00 m	Bankette:	2 x 3,00 m	Mulde:	2,00 m	Kronenbreite:	14,00 m
Baulänge	110 m													
Fahrbahnbreite:	6,00 m													
Bankette:	2 x 3,00 m													
Mulde:	2,00 m													
Kronenbreite:	14,00 m													

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				– vorliegen. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), soweit nachfolgend nichts anders festgelegt ist.
1.44	<u>A 7:</u> Bau-km 589+980 - Bau-km 590+150	Abfahrt von der BAB A7 RiFa Fulda	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die bestehende Abfahrt von der BAB A7 RiFa Fulda wird neu gebaut und der neuen Fahrbahnhöhe angepasst. Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nichts anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und Mulden abgeführt. <u>von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+175 gilt:</u> Baulänge 175 m Fahrbahnbreite: 6,00 m Bankette: 2 x 3,00 m Mulde: 2,00 m Kronenbreite: 14,00 m Oberbau: Belastungsklasse Bk100 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012. Dicke: 80cm Die hinzugekommenen neuen Verkehrsflächen werden mit Verkehrsfreigabe gemäß § 2 Abs. 6 FStrG zur Bundesautobahn A 7 gewidmet, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG –spätestens im Zeitpunkt der Verkehrsübergabe – vorliegen. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), soweit nachfolgend nichts anders festgelegt ist.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.45	<u>A 7:</u> Bau-km 590+005 - Bau-km 590+148	Zufahrt zur BAB A7 RiFa Würzburg	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die bestehende Zufahrt zur BAB A7 RiFa Würzburg wird neu gebaut und der neuen Fahrbahnhöhe angepasst. Soweit im Regelungsverzeichnis (Ifd.-Nr. 3) nichts anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und Mulden abgeführt. <u>von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+145 gilt:</u> Baulänge 145 m Fahrbahnbreite: 6,00 m Bankette: 2 x 3,00 m Mulde: 2,00 m Kronenbreite: 14,00 m Oberbau: Belastungsklasse Bk100 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012. Dicke: 80cm Die hinzugekommenen neuen Verkehrsflächen werden mit Verkehrsfreigabe gemäß § 2 Abs. 6 FStrG zur Bundesautobahn A 7 gewidmet, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG –spätestens im Zeitpunkt der Verkehrsübergabe – vorliegen. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), soweit nachfolgend nichts anders festgelegt ist.
1.46	<u>A 7:</u> Bau-km 587+509 - Bau-km 590+337,125	BAB A 7 Streckenabschnitt südlich der Brücke RiFa Würzburg	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) b) -	In der Vorphase werden auf dem südlichen Abschnitt der BAB A7 die Standstreifen ertüchtigt. Die Ertüchtigung dient zur Aufnahme 4+0 Verkehrsführung in der Bauphase für die Herstellung der Straßenanbindung an das neue Brückenbauwerk Rifa Fulda. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.47	<u>A 7</u> Bau-km 586+549,830 bis 587+519,539	Alle Pfeiler der Talbrücke Grenzwald	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) b) -	Für Unterhaltsarbeiten werden im Bereich der Pfeiler Aufstellflächen in Pflasterbauweise hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis (Ifd.-Nr. 3) nichts anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Böschungen und Mulden abgeführt. Ausführung mit Belastungsklasse Bk1,0 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012. Dicke: 80 cm
2. Bauwerke, Anlagen				
2.1	<u>A 7:</u> Bau-km 586+564,470 bis 587+503,470	Talbrücke Grenzwald (BW 587a)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die Bundesautobahn A 7 Würzburg-Fulda kreuzt das Tal der Kleinen Sinn und wird mit einer Verbundbrücke überführt. Der Überbau des vorhandenen Bauwerks ist als „Einteiliger Überbau“ ausgeführt. Damit ist ein Teilabbruch nicht möglich. Eine Verschlusslösung für den neuen Überbau ist aufgrund der sehr hohen Pfeiler ebenfalls nicht möglich. Damit wird für den Brückenneubau eine Verswenkung der vorhandenen Trasse der BAB A7 notwendig. Im Rahmen einer vorgelagerten Variantenuntersuchung wurde die Verlegung der Trasse nach Osten als Vorzugslösung ermittelt. Die Auswirkungen der Verswenkung auf die Trasse außerhalb des Bauwerks sind unter RVZ Nr. 1.1 und 1.2 dargelegt. <u>Art des Bauwerks und Abmessung:</u> Gesamtstützweite: 939,00 m Lichte Weite: 935,20 m Breite: 31,10 m Brückenfläche: 29.203 m²; Kleinste lichte Höhe: 3,25 m

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Kreuzungswinkel: 100 gon. Die Entwässerung der Brücke erfolgt über Rohrleitungen DN 150-300, an die die Brückenabläufe angeschlossen werden. Die Revisionschächte befinden sich an den Pfeilern 40 und 70. Die aufgrund der Verschiebung der Brücke hinzugekommenen neuen Verkehrsflächen auf dem neuen Bauwerk werden mit Verkehrsfreigabe gemäß § 2 Abs. 6 FStrG zu Bundesautobahn A 7 gewidmet, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG –spätestens im Zeitpunkt der Verkehrsübergabe – vorliegen. Die aufgrund des Abbruchs der alten Brücke rückzubauenden Verkehrsflächen werden mit Sperrung aufgrund des Verlustes jeglicher Verkehrsfunktion gemäß § 2 Abs. 4 FStrG eingezogen. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), soweit nachfolgend nichts anders festgelegt ist.
2.2	A 7: Bau-km 586+965 bis 586+985	Behelfsbrücke Kleine Sinn	a) - b) -	Die Baustraße Achse 27 kreuzt die Kleine Sinn und wird mit einer Behelfsbrücke überführt. Die Behelfsbrücke wird zum Ende der Baumaßnahme wieder zurückgebaut. <u>Die hydraulischen Werte sind mit dem WWA Bad Kissingen abgestimmt.</u> <u>Bauwerksdaten:</u> <u>Einzelstützweiten – 27,00 m;</u> <u>Gesamtlänge zw. Endauflagern – 27,00 m;</u> <u>Lichte Weite zw. Widerlagern – 26,00 m;</u> <u>Kleinste Lichte Höhe – 1,25 m;</u> <u>Kreuzungswinkel – 100,00 gon;</u> <u>Breite zw. Geländern – 7,65 m;</u> <u>Brückenfläche – ca. 206 m2.</u>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), soweit nachfolgend nichts anders festgelegt ist.
2.3	<u>A 7:</u> Bau-km 585+175 bis 585+310	Mittelstreifenüberfahrt	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Es wird eine neue Mittelstreifenüberfahrt von Bau-km 585+175 bis Bau-km 585+310 hergestellt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.4	<u>A 7:</u> 586+514 bis 586+564,470	Einseitige Betongleitwand auf dem Bankett der Einmündung der Betriebsumfahrt	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Von Bau-km 586+514 bis Bau-km 586+525 wird auf dem rechten Bankett eine Betongleitwand angeordnet. Die vorhandene Zufahrt der Betriebsumfahrt auf die BAB A7 kann nicht ohne umfangreiche Eingriffe in das umgebende Gelände verlegt werden. Um die Anforderungen an die Schutzeinrichtung auf dem Bauwerk einhalten zu können (Hinterfahrerschutz, Mindestlänge der SE) wird die Betongleitwand als Festpunkt für die SE auf dem Bauwerk und als Absicherung des Hinterfahrbereiches angeordnet. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.5	<u>A 7:</u> 587+503,470 bis 588+159,770	Einseitige Betongleitwand auf dem rechten Fahrbahnrand der Richtungsfahrbahn Fulda der BAB A7	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Von Bau-km 587+545,960 bis Bau-km 588+159,770 wird entlang des rechten Fahrbahnrandes der Richtungsfahrbahn Fulda eine Betongleitwand angeordnet. Mit der Anlage der Betongleitwand in diesem Abschnitt wird der Eingriff in das Gelände minimiert. Die Betongleitwand wird Bestandteil der BAB A7. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.6	<u>A 7:</u> Bau-km 587+565 bis 587+700	Mittelstreifenüberfahrt	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die vorhandene Mittelstreifenüberfahrt von Bau-km 587+565 bis Bau-km 587+700 wird nach der Erneuerung der Fahrbahnen in neuer Lage wiederhergestellt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.7	<u>A 7</u> Bau-km 587+108,500 (entspricht km 0+035) Bau-km 587+059 (entspricht 0+107)	Betonstützwand entlang der Zufahrt zur Kläranlage	a). - b). Gemeinde Motten	Die linke Straßenkante wird durch eine Betonstützwand mit einer Höhe von 1,0 m bis 4,0 m geschützt (siehe auch RVZ Nr. 1.36). Die Kosten für die Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Motten.
2.8	<u>A 7</u> Bau-km 587+486 bis 587+530	Betonstützwand am südlichen Widerlager	a). - b). Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Der Höhenunterschied zum südlichen Wirtschaftsweg wird mit einer Betonstützwand mit Höhe von 2 bis 10 m gesichert. Die Stützwand verbleibt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3. Entwässerung				
3.1	<u>A 7:</u> Bau-km 585+585,405 bis 585+711	Mulde im Einschnitt auf der westlichen Seite der BAB	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	In diesem Bereich der BAB A7 wird das anfallende Oberflächenwasser in einer Rasenmulde gesammelt und über das neu geplante Entwässerungsnetz der Retentionsbodenfilteranlage mit Geschiebebecken 586-R (RVZ Nr. 3.65) zugeführt. Das versickerte Wasser wird über Sickerleitungen und Transportleitungen ebenfalls der Retentionsbodenfilteranlage 586-R (RVZ Nr. 3.65) zugeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.2	<u>A 7:</u> Bau-km 585+585,405 bis 585+820	Mulde im Einschnitt auf der östlichen Seite der BAB	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	In diesem Bereich der BAB A7 wird das anfallende Oberflächenwasser in einer Rasenmulde gesammelt und über das neu geplante Entwässerungsnetz der Retentionsbodenfilteranlage mit Geschiebebecken 586-R (RVZ Nr. 3.65) zugeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.3	<u>A 7:</u> Bau-km 586+061,500 bis 586+252,600	Dammfußmulde auf der östlichen Seite der BAB	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	In diesem Bereich der BAB A7 wird das anfallende Oberflächenwasser breitflächig versickert. Restmengen werden dem bestehenden Feldgraben zugeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.4	<u>A 7:</u> Bau-km 586+252,600 bis 586+512	Mulde im Einschnitt auf der östlichen Seite der BAB	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	In diesem Bereich der BAB A7 wird das anfallende Oberflächenwasser in einer Rasenmulde gesammelt und über das neu geplante Entwässerungsnetz der Retentionsbodenfilteranlage mit Regenrückhaltebecken 586-R (RVZ Nr. 3.65) zugeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.5	<u>A 7:</u> Bau-km 586+290 bis 586+507,40	Dammfußmulde auf der westlichen Seite der BAB	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>In diesem Bereich der BAB A7 wird das anfallende Oberflächenwasser in einer Rasenmulde gesammelt und über das neu geplante Entwässerungsnetz der Retentionsbodenfilteranlage mit Regenrückhaltebecken 586-R (RVZ Nr. 3.65) zugeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
3.6	<u>A 7:</u> Bau-km 586+550	Bauwerksentwässerung am nördlichen Widerlager 10	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Im Flügelbereich des nördlichen Widerlagers (RiFa Fulda) wird die Entwässerung nach Richtzeichnung Was 8, Blatt 1, Bild 1 ausgebildet.</p> <p>Der Ablauf des Oberflächenwassers erfolgt über den bestehenden Graben, Rohrleitungen und dem neuen Graben RVZ Nr. 3.63 zur Retentionsbodenfilteranlage 586-R zugeführt.</p> <p>Bestehende Gräben werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
3.7	<u>A 7:</u> Bau-km 586+555 (entspricht km 0+012) Bau-km 586+555 (entspricht km 0+088)	Entwässerung der Zufahrt zur Arbeitsebene Achse 301	a) – b) –	<p>Im Einschnitt der Zufahrt zur Arbeitsebene Achse 10 wird im Abschnitt von Bau-km 0+019 bis Bau-km 0+088 das anfallende Oberflächenwasser über Mulden abgeleitet. Bei Bau-km 0+046 befindet sich ein Tiefpunkt, an dem das Wasser gesammelt und über eine Kastenrinne in den bestehenden Feldgraben FI.Nr. 9/1 abgeleitet wird.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Nach Rückbau der Baustraße werden die Mulden und die Kastenrinne zurückgebaut. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.8	<u>A 7:</u> Bau-km 586+572 (entspricht km 0+087) Bau-km 586+557 (entspricht km 0+202)	Entwässerung der Zufahrt zur Arbeitsebene Achse 14	a) – b)-	Im Einschnitt der Zufahrt zur Arbeitsebene Achse 10 wird im Abschnitt von Bau-km 0+086 bis Bau-km 0+202 das anfallende Oberflächenwasser über Mulden abgeleitet. Bei Bau-km 0+100 und Bau-km 0+200 befinden sich Tiefpunkte, an denen das Wassers gesammelt und über Kastenrinnen dem bestehenden Feldgraben Fl.Nr. 9/1 abgeleitet wird. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt. Nach Rückbau der Baustraße werden die Mulden und die Kastenrinnen zurückgebaut. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.9	<u>A 7:</u> Bau-km 586+510,394 (entspricht km 0+000) Bau-km 586+537,489 (entspricht 0+813,707)	Entwässerung der Zufahrt zur Arbeitsebene Pfeiler 20	a) - b) -	Im Damm- und Einschnittsbereich der Baustraße Pfeiler 20 wird das anfallende Oberflächenwasser über Rasenmulden in den vorhandenen Hauptgraben abgeleitet. Bei Bau-km 0+462 befindet sich ein Tiefpunkt, an dem ein Teil des Wassers gesammelt und über eine Kastenrinne in die Mulde (RVZ Nr. 3.42) abgeleitet wird. Bestehende Gräben werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt. Nach Rückbau der Baustraße werden die Mulden und die Kastenrinne zurückgebaut. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.10	<u>A 7:</u> Bau-km 586+752 (entspricht km 0+000) - Bau-km 587+046 (entspricht km 0+854,821)	Entwässerung der Baustraße Achse 27	a) - b) -	Im Damm- und Einschnittsbereich der Baustraße Achse 27 wird das anfallende Oberflächenwasser über Rasenmulden in die kleine Sinn abgeleitet. Kreuzungen der Mulde mit Baustraßen werden durch die Anordnung von Kastenrinnen realisiert. Das anfallende Oberflächenwasser wird der kleinen Sinn zugeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Nach Rückbau der Baustraße werden die Mulden, die Kastenrinne und Durchlässe zurückgebaut. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.11	<u>A 7:</u> Bau-km 586+985 (entspricht km 0+009) – Bau-km 586+846 (entspricht km	Entwässerung der Baustraße Achse 23	a) - b) -	Im Damm- und Einschnittsbereich der Baustraße Achse 27 wird das anfallende Oberflächenwasser über Rasenmulden in die kleine Sinn abgeleitet. Das anfallende Oberflächenwasser wird der Mulde der RVZ Nr. 3.10 zugeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	0+283)			Nach Rückbau der Baustraße werden die Mulden, die Kastenrinne und Durchlässe zurückgebaut. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.12	<u>A 7:</u> Bau-km 587+048 (entspricht km 0+007) – Bau-km 586+993 (entspricht km 0+113)	Entwässerung der Baustraße Achse 34	a) - b) -	Im Dammbereich der Baustraße Achse 34 wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulde gesammelt und über vorhandene Gräben in Kleine Sinn geleitet. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt. Nach Rückbau der Baustraße wird die Mulde zurückgebaut. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.13	<u>A 7:</u> Bau-km 587+040 (entspricht km 0+000) - Bau-km 587+191 (entspricht km 0+477)	Entwässerung der Baustraße Achse 302	a) - b) -	Im Damm- und Einschnittsbereich der Baustraße Achse 302 wird das anfallende Oberflächenwasser über Rasenmulden in den vorhandenen Gräben abgeleitet. Bei Bau-km 0+266 befindet sich eine Kastenrinne die Einmündung in die Straße KG24 kreuzt darüber hinaus hier wird die bestehende Rohrleitung bis zum bestehenden Graben verlängert. Bei Bau-km 0+476 wird das anfallende Oberflächenwassers gesammelt und über einen Durchlass in die bestehenden Gräben abgeleitet. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Nach Rückbau der Baustraße werden die Mulden, die Kastenrinne und Durchlässe zurückgebaut. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.14	<u>A 7:</u> Bau-km 587+332 (entspricht km 0+000) - Bau-km 587+362 (entspricht km 0+059)	Entwässerung der Baustraße Achse 305	a) - b) -	Im Einschnittbereich der Baustraße Achse 305 wird das anfallende Oberflächenwasser über Rasenmulde in den vorhandenen Graben geleitet. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Nach Rückbau der Baustraße werden die Mulden zurückgebaut. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.15	<u>A 7:</u> Bau-km 587+662 (entspricht km 0+000) - Bau-km 587+441 (entspricht km 0+285)	Entwässerung der Baustraße Achse 318	a) - b) -	Im Einschnittsbereich der Baustraße Achse 318 wird das anfallende Oberflächenwasser über Rasenmulde und den Durchlass in das Gelände abgeleitet. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Im Bereich der Einmündung zu der bestehenden Straße wird das einfallende Wasser über den Durchlass DN 600 in die bestehende Mulde des Feldweges abgeleitet. Nach dem Umbauen der Baustraße (RVZ Nr. 1.21) werden die Mulden im Bereich Bau-km 0+245 – Bau-km 0+300 den neuen Verhältnissen angepasst. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.16	<u>A 7:</u> Bau-km 588+140 (entspricht km 0+000) - Bau-km 587+532 (ent- spricht km 0+604)	Entwässerung der Baustraße Achse 504	a) - b) -	Im Einschnittsbereich der Zufahrt zur Arbeitsebene Widerlager 100 (Achse 504) wird das anfallende Oberflächenwasser über eine Rasenmulde, eine Kastenrinne und die Raubetmulde in den vorhandenen Gräben abgeleitet. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.17	<u>A 7:</u> Bau-km 588+140 (entspricht km 0+000) - Bau-km 587+508 (ent- spricht km 0+632)	Entwässerung der Zufahrt zum Takt- keller Widerlager 100	a) - b) -	Im Einschnittsbereich der Zufahrt zum Taktkeller der Richtungsfahrbahn Fulda (Achse 503) wird das anfallende Oberflächenwasser über eine Rasenmulde in den bestehenden Gräben abgeleitet. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.18	<u>A 7:</u> Bau-km 587+730 (entspricht km 0+000) - Bau-km 587+909 (ent- spricht km 0+408)	Entwässerung der Zufahrt zum Takt- keller Achse 514	a) - b) -	Im Einschnittsbereich der Zufahrt zum Taktkeller Achse 514 wird das anfallende Oberflächenwasser über eine Rasenmulde und eine Kastenrinne in den bestehenden Gräben abgeleitet. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.19	<u>A 7:</u> Bau-km 587+531 (entspricht km 0+028) - Bau-km 587+909 (entspricht km 0+408))	Entwässerung der Baustraße Achse 515	a) - b) -	<p>Im Einschnittsbereich der Zufahrt zur Arbeitsebene Achse 515 wird das anfallende Oberflächenwasser über eine Rasenmulde und eine Kastenrinne in den bestehenden Gräben abgeleitet.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
3.20	<u>A 7:</u> Bau-km 587+536,060 bis 588+808,000	Mulde im Einschnitt auf der westlichen Seite der BAB	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>In diesem Bereich der BAB A7 wird das anfallende Oberflächenwasser in einer Rasenmulde gesammelt und über das neu geplante Entwässerungsnetz der Retentionsbodenfilteranlage 587-L (RVZ Nr. 3.66) zugeführt.</p> <p>Das versickerte Wasser wird über Sickerleitungen und Transportleitungen ebenfalls der Retentionsbodenfilteranlage 587-L (RVZ Nr. 3.66) zugeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
3.21	<u>A 7:</u> Bau-km 589+180 bis 590+270,600	Mulde im Einschnitt auf der westlichen Seite der BAB	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>In diesem Bereich der BAB A7 wird das anfallende Oberflächenwasser in einer Rasenmulde gesammelt und mit dem vorhandenen Entwässerungssystem verbunden.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.22	A 7: Bau-km 587+549 bis 588+160	Mulde im Bereich des Erdwalles auf der östlichen Seite der BAB	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	In diesem Bereich der BAB A7 wird das anfallende Oberflächenwasser über Fahrbahnabläufe in der Rohrleitung gesammelt und über das neu geplante Entwässerungsnetz der Retentionsbodenfilteranlage 587-L (RVZ Nr. 3.66) zugeführt. Das Wasser von dem Erdwall wird in der Mulde gesammelt über das Entwässerungsnetz der Retentionsbodenfilteranlage 587-L (RVZ Nr. 3.66) zugeführt. Das versickerte Wasser wird über Sickerleitungen und Transportleitungen ebenfalls der Retentionsbodenfilteranlage mit Regenrückhaltebecken 587-L (RVZ Nr. 3.66) zugeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.23	A 7: Bau-km 588+572 bis 588+759	Mulde im Einschnitt auf der östlichen Seite der BAB	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	In diesem Bereich der BAB A7 wird das anfallende Oberflächenwasser vom Bankett in einer Rasenmulde gesammelt und über das neu geplante Entwässerungsnetz der Retentionsbodenfilteranlage 587-L (RVZ Nr. 3.66) zugeführt. Das versickerte Wasser wird über Sickerleitungen und Transportleitungen ebenfalls der Retentionsbodenfilteranlage 587-L (RVZ Nr. 3.66) zugeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.24	<u>A 7:</u> Bau-km 589+308 bis 590+337,125	Mulde im Einschnitt auf der östlichen Seite der BAB	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	In diesem Bereich der BAB A7 wird das anfallende Oberflächenwasser vom Bankett in einer Rasenmulde gesammelt und über das neu geplante Entwässerungsnetz der Retentionsbodenfilteranlage 587-L (RVZ Nr. 3.66) zugeführt. Das versickerte Wasser wird über Sickerleitungen und Transportleitungen ebenfalls der Retentionsbodenfilteranlage 587-L (RVZ Nr. 3.66) zugeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.25	<u>A 7:</u> Bau-km 588+230 bis 589+360	Mittelstreifenmulde	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	In diesem Bereich der BAB A7 wird das anfallende Oberflächenwasser von der Fahrbahn und Mittelstreifen in einer Rasenmulde im Mittelstreifen gesammelt und über das neu geplante Entwässerungsnetz der Retentionsbodenfilteranlage 587-L (RVZ Nr. 3.66) zugeführt. Das versickerte Wasser wird über Sickerleitungen und Transportleitungen ebenfalls der Retentionsbodenfilteranlage mit Regenrückhaltebecken 587-L (RVZ Nr. 3.66) zugeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.26	<u>A 7:</u> Bau-km	Entwässerung der Zufahrt zur Unterhaltsfläche Pfeiler 20 Achse 315	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Im Damm- und Einschnittsbereich der Zufahrt zur Unterhaltsfläche Achse 315 wird das anfallende Oberflächenwasser zum Teil über Rasenmulden in das Gelände abgeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	586+510,394 (ent- spricht km 0+000) Bau-km 586+620 (entspricht 0+447,808)			Bei Bau-km 0+403 befindet sich ein Tiefpunkt, an dem ein Teil des Wassers gesammelt und über den Durchlass DN 600 in den Graben RVZ Nr. 3.63 abgeleitet wird. Bestehende Gräben werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.27	<u>A 7:</u> Bau-km 586+510,394 (ent- spricht km 0+000) Bau-km 586+620 (entspricht 0+447,808)	Entwässerung der Umfahrung des Pfeilers 30	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung) (E/U)	Im Einschnittsbereich der Umfahrung des Pfeilers 30 wird das anfallende Oberflächenwasser über Rasenmulden in den Graben RVZ Nr. 3.63 zum Retentionsbodenfilterbecken 586-R (RVZ Nr.3.64) abgeleitet. Bestehende Gräben werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.28	<u>A 7:</u> Bau-km 586+738,500 (ent- spricht km 0+014) Bau-km 586+792,600 (ent- spricht 0+080)	Entwässerung der Zufahrt zum Pfeiler 30 Achse 310	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung) (E/U)	Im Dammbereich der Zufahrt zum Pfeiler 30 wird das anfallende Oberflächenwasser über Rasenmulden in den vorhandenen Graben abgeleitet. Bestehende Gräben werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.29	<u>A 7:</u>	Entwässerung der Zufahrt zum Pfeiler 40 Achse 311	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bun-	Im Damm- und Einschnittsbereich der Zufahrt zum Pfeiler 40 wird das anfallende Oberflächenwasser über Rasenmulden und einen Durchlass DN400 der Mul-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	Bau-km 586+848,500 (entspricht km 0+014) Bau-km 586+922,800 (entspricht 0+132)		desstraßenverwaltung) (E/U)	de RVZ Nr. 3.30 zugeführt. Bestehende Gräben werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.30	<u>A 7:</u> Bau-km 586+912 (entspricht km 0+000) Bau-km 586+924,800 (entspricht 0+179,965)	Entwässerung der Zufahrt zur RBFA+RRB Nord Achse 916	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Im Einschnittsbereich der Zufahrt zur RBFA wird das anfallende Oberflächenwasser über eine Rasenmulde zur RBFA abgeleitet. Bestehende Gräben werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.31	<u>A 7:</u> Bau-km 586+988,500 (entspricht km 0+000) Bau-km 586+949,500 (entspricht 0+092)	Entwässerung der Umfahrung des Pfeilers 50 Achse 922	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Im Einschnittsbereich der Umfahrung des Pfeilers 50 wird das anfallende Oberflächenwasser über eine Rasenmulde zum Durchlass DN 600 (RVZ 3.61) in den neu geplanten Graben (RVZ Nr.3.63) abgeleitet. Bestehende Gräben werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.32	<u>A 7:</u> Bau-km 587+221	Entwässerung der Zufahrt zur RBFA+RRB Süd Achse 917	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Im Einschnittsbereich der Zufahrt zur RBFA (RVZ Nr.3.64) wird das anfallende Oberflächenwasser zwischen der RBFA und dem Hochpunkt über Rasenmulden zu RBFA geleitet. Das anfallende Oberflächenwasser östlich des Hochpunktes

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	(entspricht km 0+249) Bau-km 587+335 (entspricht 0+000)			wird vorhanden Graben Fl. Nr. 217 zugeführt. Bestehende Gräben werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.33	<u>A 7:</u> Bau-km 587+065 - Bau-km 587+130	Verlegung Kleine Sinn	a) (Bestand FINr. 569) und b) (Bestand und Verlegungsstrecke) Freistaat Bayern (E), Gemeinde Motten (U)	Die Kleine Sinn wird überbaut und vor der Herstellung des Pfeilers 60 verlegt und den neuen Verhältnissen angepasst. Das bestehende Bachbett wird am Beginn der Umverlegung durch einen Damm vom künftigen Altarm getrennt. Zwischen dem neuen Pfeilerstandort und der vorhandenen Anbindung an die Feuchtfläche wird das alte Bachbett ebenfalls mit einer Auffüllung stillgelegt. Das übrige Bachbett zwischen den Auffüllungen verbleibt als Retentionsraum. Die Verlegungsstrecke verläuft über FINr. 229 und schließt auf FINr. 231 an eine bestehende Verzweigung der Kleinen Sinn an, welche damit zum Hauptarm wird. Die Kosten für die Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Eigentum und Unterhalt der neuen Verlegungsstrecke wird analog zum Bestand (FINr. 569) geregelt.
3.34	<u>A 7:</u> Bau-km 587+220 (entspricht km 0+000) Bau-km 587+355 (entspricht 0+170)	Entwässerung der Zufahrt zum Pfeiler 70 Achse 314	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Im Damm- und Einschnittsbereich der Zufahrt zum Pfeilers 70 wird das anfallende Oberflächenwasser über eine Rasenmulde dem Graben RVZ 3.65 und damit der RBFA (RVZ Nr. 3.66) zugeführt. Bestehende Gräben werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.35	<u>A 7:</u> Bau-km 587+333 (entspricht km 0+000) Bau-km 587+362 (entspricht 0+067)	Entwässerung der Zufahrt zum Pfeiler 80 Achse 316	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Im Einschnittsbereich der Zufahrt zum Pfeilers 80 wird das anfallende Oberflächenwasser über eine Rasenmulde in den vorhandenen Gräben abgeleitet. Bestehende Gräben werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.36	<u>A 7:</u> Bau-km 587+437 (entspricht km 0+300) Bau-km 587+659 (entspricht 0+000)	Entwässerung der Zufahrt zum Pfeiler 90 Achse 319	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Im Einschnittsbereich der Zufahrt zum Pfeilers 90 wird das anfallende Oberflächenwasser über die rechte Rasenmulde und den Durchlass in die bestehende Mulde abgeleitet. Von der rechten Seite wird das Oberflächenwasser zu der vorhandenen Mulde abgeleitet. Bestehende Gräben werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.37	<u>A 7:</u> Bau-km 586+133	Verlängerung des bestehenden Durchlasses östl. BAB A7	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Der bestehende Durchlass wird durch die Baumaßnahme (Verlegung der BAB A7) berührt und den geänderten Verhältnissen angepasst. Der Durchlass wird verlängert. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.38	<u>A 7:</u> Bau-km 586+573	Außerbetriebsetzung der bestehenden Durchlass DN 300 östl. BAB A7	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Bauzeitlich wird der bestehende Durchlass StB DN 300 außerbetrieb gesetzt. Nach dem Rückbau der Baustraße Achse 14 wird der bestehende Durchlass wiederhergestellt. Die bestehenden Gräben werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind,

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.39	<u>A 7:</u> Bau-km 586+575	Neuer Durchlass in Form einer Kastenrinne östl. BAB A7	a) - b) -	Im Bereich der Zufahrt zur Arbeitsebene Achse 14 (RVZ Nr.1.6) wird die Ableitung des Oberflächenwassers über einen Durchlass in Form einer Kastenrinne gewährleistet. Nach dem Rückbau der Zufahrt wird der Durchlass zurückgebaut. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.40	<u>A 7:</u> Bau-km 586+555	Neuer Durchlass in Form einer Kastenrinne östl. BAB A7	a) - b) -	Im Bereich der Zufahrt zur Arbeitsebene Achse 14 (RVZ Nr.1.6) wird die Ableitung des Oberflächenwassers über einen Durchlass in Form von der Kastenrinne gewährleistet. Nach dem Rückbau der Zufahrt wird der Durchlass zurückgebaut. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.41	<u>A 7:</u> Bau-km 586+570	Neuer Durchlass DN 600 westl. BAB A7	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)-	Die bestehende Betriebsumfahrung erhält zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Bereich der alten Fahrbahn und des alten Widerlagers einen Durchlass DN 600. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.42	<u>A 7:</u> Bau-km 586+619	Neuer Durchlass in Form einer Kastenrinne östl. BAB A7	a) - b) -	Bauzeitlich wird auf dem Tiefpunkt der Zufahrt zum Pfeiler 20 (Pfeiler 307, RVZ Nr. 1.4) eine Kastenrinne als Entwässerungsquerung der Baustraße hergestellt. Nach dem Rückbau der Zufahrt wird der Durchlass zurückgebaut. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.43	<u>A 7:</u> Bau-km 586+642	Neue Durchlässe DN 600 westl. BAB A7	a) - b) -	Bauzeitlich wird im Bereich der Arbeitsebene Pfeiler 20 (RVZ Nr. 1.5) zwei Durchlässe DN 600 als Entwässerungsquerung in den best. Graben hergestellt. Nach dem Rückbau der Arbeitsebene werden die Durchlässe zurückgebaut und ein neuer Graben hergestellt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.44	<u>A 7:</u> Bau-km 586+744	Neuer Durchlass DN 600 westl. BAB A7	a) - b) -	Bauzeitlich wird im Bereich der Arbeitsebene Pfeiler 30 (RVZ Nr. 1.10) ein Durchlass DN 600 als Entwässerungsquerung in den best. Graben hergestellt. Nach dem Rückbau der Arbeitsebene wird der Durchlass zurückgebaut. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.45	<u>A 7:</u> Bau-km 586+770	Außerbetriebsetzung der bestehenden Durchlass DN 500 östl. BAB A7	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Bauzeitlich wird der bestehende Durchlass StB DN 500 außerbetrieb gesetzt. Nach dem Rückbau der Baustraße Achse 27 wird der bestehende Durchlass wiederhergestellt. Die bestehenden Gräben werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.46	<u>A 7:</u> Bau-km 586+867	Neuer Durchlass DN 600 westl. BAB A7	a) - b) -	Bauzeitlich wird im Bereich der Arbeitsebene Pfeiler 40 (RVZ Nr. 1.12) ein Durchlass DN 600 als Entwässerungsquerung in den best. Graben hergestellt. Nach dem Rückbau der Arbeitsebene wird der Durchlass zurückgebaut. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.47	<u>A 7:</u> Bau-km 586+970	Neuer Durchlass in Form einer Kastenrinne östl. BAB A7	a) - b) -	Bauzeitlich wird auf dem Tiefpunkt der Zufahrt zum Pfeiler 40 (Achse 23, RVZ Nr. 1.11) eine Kastenrinne als Entwässerungsquerung der Baustraße hergestellt. Nach dem Rückbau der Zufahrt wird der Durchlass zurückgebaut.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.48	<u>A 7:</u> Bau-km 586+940	Neuer Durchlass in Form einer Kastenrinne westl. BAB A7	a) - b) -	Bauzeitlich wird auf der Zufahrt zum Pfeiler 30 (Achse 27, RVZ Nr. 1.9) eine Kastenrinne als Entwässerungsquerung der Baustraße hergestellt. Nach dem Rückbau der Zufahrt wird der Durchlass zurückgebaut. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.49	<u>A 7:</u> Bau-km 586+961	Außerbetriebsetzung der bestehenden Durchlässe DN 500 und DN 600 westl. BAB A7	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Bauzeitlich werden die bestehenden Durchlässe StB DN 500 und StB DN 600 Außerbetrieb gesetzt. Nach dem Rückbau der Arbeitsebene Pfeiler 50 (RVZ Nr. 1.13) werden die bestehenden Durchlässe wiederhergestellt. Die bestehenden Gräben werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.50	<u>A 7:</u> Bau-km 587+011	Neuer Durchlass DN 600 westl. BAB A7	a) - b) -	Unter der Zufahrt zur Arbeitsebene Pfeiler 30 (RVZ Nr.1.9) wird ein Durchlass DN 600 bis zum bestehenden Graben. Nach dem Rückbau der Zufahrt wird der Durchlass zurückgebaut. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.51	<u>A 7:</u> Bau-km 587+047 Bau-km 587+081	Verlängerung der bestehenden Durchlässe westl. BAB A7	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die bestehenden Durchlässe werden durch die Baumaßnahme (Baustraße Achse 302) berührt und den geänderten Verhältnissen angepasst. Die Durchlässe werden verlängert. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.52	<u>A 7:</u> Bau-km 587+097	Neuer Durchlass in Form einer Kastenrinne westl. BAB A7	a) - b) -	Bauzeitlich wird auf der Zufahrt zur Kreisstraße KG 24 eine Kastenrinne als Entwässerungsquerung hergestellt. Nach dem Rückbau der Zufahrt wird der Durchlass zurückgebaut. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.53	<u>A 7:</u> Bau-km 587+130	Neuer Durchlass DN 600 westl. BAB A7	a) - b) -	Unter der bestehenden Zufahrt zu dem bestehenden Pfeiler wird ein neuer Durchlass DN 400 gebaut. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.54	<u>A 7:</u> Bau-km 587+190	Neuer Durchlass DN 600 westl. BAB A7	a) - b) -	Unter der Zufahrt zur Arbeitsebene Pfeiler 70 (RVZ Nr.1.18) wird ein Durchlass DN 600 gebaut. Nach dem Rückbau der Zufahrt wird der Durchlass zurückgebaut. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.55	<u>A 7:</u> Bau-km 587+307	Neuer Durchlass DN 600 westl. BAB A7	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Der bestehende Durchlass DN 600 wird an die neuen Höhenverhältnissen angepasst. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.56	<u>A 7:</u> Bau-km 587+460	Neuer Durchlass DN 600 westl. BAB A7	a) - b) -	Unter dem bestehenden Weg wird ein Durchlass DN 600 hergestellt. Nach dem Rückbau der Arbeitsebene Pfeiler 90 wird der Durchlass zurückgebaut. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.57	<u>A 7:</u>	Neuer Durchlass DN 600 unter Einmündung der Zufahrt Achse 318 in	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bun-	Im Einmündungsbereich der Zufahrt zur Unterhaltsfläche Pfeiler 90 (RVZ Nr.1.39) wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über den Durchlass DN 600 zum bestehenden Graben abgeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	Bau-km 587+608	den bestehenden Weg	desstraßenverwaltung) (E/U)	Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.58	<u>A 7:</u> Bau-km 587+533	Neuer Durchlass in Form einer Kastenrinne östl. BAB A7	a) - b) -	Bauzeitlich wird auf der Zufahrt zur Arbeitsebene Widerlager 100 (RiFa Fulda, Achse 504) (RVZ Nr.1.23) eine Kastenrinne als Entwässerungsquerung hergestellt. Nach dem Rückbau der Zufahrt wird der Durchlass zurückgebaut. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.59	<u>A 7:</u> Bau-km 587+533	Neuer Durchlass in Form einer Kastenrinne westl. BAB A7	a) - b) Gemeinde Motten	Bauzeitlich wird auf der Zufahrt zur Arbeitsebene Widerlager 100 (RiFa Würzburg, Achse 515) (RVZ Nr.1.25) eine Kastenrinne als Entwässerungsquerung hergestellt. Nach dem Rückbau der Zufahrt wird der Durchlass zurückgebaut. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.60	<u>A 7:</u> Bau-km 587+705	Neuer Durchlass in Form einer Kastenrinne westl. BAB A7	a) - b) -	Bauzeitlich wird auf der Zufahrt zum Taktkeller Achse 514 (RVZ Nr.1.26) eine Kastenrinne als Entwässerungsquerung hergestellt. Nach dem Rückbau der Zufahrt wird der Durchlass zurückgebaut. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.61	<u>A 7:</u> Bau-km 586+972	Neuer Durchlass DN 600 westl. BAB A7	a) - b) -	Unter dem verlegten Weg BWVZ Nr. 1.33 wird ein Durchlass DN 600 gebaut. Der Durchlass verbindet den neuen Graben mit dem vorhandenen Graben. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.62	<u>A 7:</u>	Neuer Durchlass DN 600 westl. BAB A7	a) - b) -	Unter der Zufahrt zur Unterhaltsfläche Achse 914 wird ein vorhandener Graben überbaut. Der Graben wird mit einem Durchlass DN 600 verrohrt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	Bau-km 587+090			Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.63	<u>A 7:</u> Bau-km 586+590 - Bau-km 586+861	Hauptgraben Nordseite Zulauf zum RBFA+RBB 586-R	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung) (E/U)	Als Zufluss zur RBFA 586-R (RVZ Nr. 3.65) wird ein Graben hergestellt. Unter den vorhandenen Feldwegen werden jeweils Durchlässe DN 600 hergestellt. Die Sohlbreite des Grabens beträgt 0.50 m. Falls erforderlich, wird die Sohle des Grabens in geeigneter Weise befestigt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.64	<u>A 7:</u> Bau-km 586+900	Retentionsbodenfilteranlage 586-R	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung) (E/U)	Zur Reinigung und nachfolgenden schadlosen Ableitung des Straßenoberflä- chenwassers zum Vorfluter Kleine Sinn wird bei Bau-km 586+900 eine Retenti- onsbodenfilteranlage, bestehend aus Geschiebeschacht und Retentionsbodenfil- terbecken hergestellt. Der Geschiebeschacht erhält eine Oberfläche von 24 m ² und wird in Betonbau- weise ausgebildet. Der Zufluss wird über eine Rohrleitung DN 600 und eine Rau- bettmulde gewährleistet Das Retentionsbodenfilterbecken in der Kombination mit einem Regenrückhalte- becken hat eine Bodenfilteroberfläche von rd. 565 m ² und ein nutzbares Volumen von 1502 m ³ . Gemäß REwS 21 wird die Retentionsbodenfilteranlage bepflanzt. Als Notüberlauf ist eine Furt im Wartungsweg vorgesehen. Das Retentionsbodenfilterbecken ist mit einem Dränsystem ausgerüstet: Drän- sammler DN 200 und sechs Dränsauger DN 150. Die Stärke des Filterkörpers beträgt 0,5 m.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die Abflussmenge des behandelten Wassers beträgt ca. 22,82l/s und wird über ein Auslaufbauwerk mit Drossel gesteuert.</p> <p>Die Ableitung des behandelten Oberflächenwassers erfolgt über einen neu gebauten Graben. Der Graben ist im Bemessungsfall ausreichend leistungsfähig.</p> <p>Die Zufahrt zur Unterhaltung der RBFA erfolgt über die neu gebaute Zufahrt. Die Zufahrt und die Umfahrung der Anlage werden asphaltiert.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
3.65	<u>A 7:</u> Bau-km 587+185 - Bau-km 587+412	Hauptgraben Südseite Zulauf zum RBFA 587-L	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung) (E/U)	<p>Als Zufluss zur RBFA 587-L (RVZ Nr. 3.66) wird ein Graben hergestellt.</p> <p>Für die Querungen der Wirtschaftswege werden die Durchlässe DN 600 hergestellt.</p> <p>Die Sohle des Grabens ist 0.50 m breit.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Sohle des Grabens geeigneter Weise befestigt.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
3.66	<u>A 7:</u> Bau-km 587+200	Retentionsbodenfilteranlage 587-L	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung) (E/U)	<p>Zur Reinigung und nachfolgenden schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers zum Vorfluter Kleine Sinn wird bei Bau-km 587+200 eine Retentionsbodenfilteranlage, bestehend aus Geschiebeschacht und Retentionsbodenfilterbecken hergestellt.</p> <p>Das Geschiebebecken enthält eine Oberfläche von 42 m² und wird in Betonbauweise ausgebildet. Der Zufluss zum Geschiebebecken wird über eine Rohrleitung DN 600 und eine Raubettmulde gewährleistet</p> <p>Das Retentionsbodenfilterbecken hat eine Bodenfilteroberfläche von rd. 875 m²</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				und ein nutzbares Volumen von 2285 m ³ . Gemäß REwS 21 wird die Retentionsbodenfilteranlage bepflanzt. Als Notüberlauf ist eine Furt im Wartungsweg vorgesehen. Das Retentionsbodenfilterbecken ist mit einem Dränsystem ausgerüstet: Drän-sammler DN 200 und sechs Dränsauger DN 150. Die Dicke des Filterkörpers beträgt 0,5 m. Die Abflussmengen des behandelten Wassers wird über ein Auslaufbauwerk mit Drossel gesteuert. Der Drosselabfluss beträgt 41,27 l/s. Die Ableitung des behandelten Oberflächenwassers erfolgt über einen neu ge-bauten Graben. Der Graben ist im Bemessungsfall ausreichend leistungsfähig. Die Zufahrt zur Unterhaltung der RBFA erfolgt über die neu gebaute Zufahrt. Die Zufahrt und die Umfahrung der Anlage werden asphaltiert. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.67	A 7: Bau-km 585+544 bis Bau-km 586+590	Entwässerungsleitung nördlich des Bauwerks	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bun-desstraßenverwaltung) (E/U)	Das zwischen Bau-km 585+544 und 586+590 im Bereich der Verkehrsflächen der BAB A7 anfallende Oberflächenwasser wird gesammelt und über Rohrleitungen der Retentionsbodenfilteranlage (RVZ Nr. 3.64) zugeführt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.68	<u>A 7:</u> Bau-km 587+495 bis Bau-km 590+050	Entwässerungsleitung südlich des Bauwerks bis zum Hochpunkt	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Das zwischen Bau-km 587+495 und 590+050 im Bereich der Verkehrsflächen der BAB A7 anfallende Oberflächenwasser wird gesammelt und über Rohrleitungen der Retentionsbodenfilteranlage (RVZ Nr. 3.66) zugeführt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.69	<u>A 7:</u> Bau-km 590+050 bis Bau-km 590+350	Entwässerungsleitung südlich des Hochpunktes	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Das zwischen Bau-km 590+050 und 590+350 im Bereich der Verkehrsflächen der BAB A7 anfallende Oberflächenwasser wird gesammelt und über Rohrleitungen dem vorhandenen Rohrleitungssystem zugeführt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.70	<u>A 7</u> <u>Bau-km 586+841</u>	Bauwerksentwässerung Abschnitt 1	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Das gesamte Oberflächenwasser der Grenzwaldbrücke vom nördlichen Widerlager bis zur der Pfeiler 40 bei Bau-Km 586+841 wird über zwei Fallrohre und daran angeschlossene Kunststoffrohre DN300 einem Graben zugeführt. Dieser Graben wird an den Geschiebeschacht der RBFA (586-R) (RVZ Nr. 3.64) angeschlossen. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.71	<u>A 7</u> <u>Bau-km 587+227</u>	Bauwerksentwässerung Abschnitt 2	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Das gesamte Oberflächenwasser der Grenzwaldbrücke vom Pfeiler 40 km 586+841 bis zum südlichen Widerlager wird an der Pfeiler 70 bei Bau-Km 587+227 über zwei Fallrohre und daran angeschlossene Kunststoffrohre DN300 einem Graben zugeführt. Dieser Graben wird an das Geschiebebecken der RBFA (RVZ Nr. 3.66) (587-L) angeschlossen. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.72	<u>A7</u> <u>Bau-km 587+275</u>	Durchlass für Streckenentwässerung Bau-km: 587+536,060 bis 588+808,000	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Das gesamte Oberflächenwasser gem. EW Abschnitt nach RVZ 3.20 quert bei BAB Bau-km 587+227 die Kreisstraße KG24. Hierfür wird ein Durchlass StBR DN 600 angeordnet. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
4. Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)				
4.1	<u>A7</u> : Bau-km 586+720 Bau-km 587+138	Kabelanlagen der Telekom Deutschland GmbH	a) und b) Telekom Deutschland GmbH (E/U)	Die vorhandenen Kabelanlagen der Telekom Deutschland GmbH bei Bau-km 586+720 und bei Bau-km 587+124 werden während der Baumaßnahme gesichert. Soweit vorhandene Anlagen überbaut werden, werden diese vom Spartenbetreiber verlegt. Die Kostentragung für die Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach den §§ 125 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG). Die Unterhaltung der Kabelanlage obliegt weiterhin der Deutschen Telekom GmbH.
4.2	<u>A7</u> : Bau-km 587+037	Osthessennetz	a) und b) Osthessennetz	Die Kabelanlage wird gesichert oder bei Bedarf durch den Spartenträger verlegt. Die Kosten der Maßnahmen richtet sich nach den bestehenden Vereinbarungen.
4.3	<u>A7</u> Von Baubeginn bis Bauende	Bayernwerk	a) und b) Bayernwerk	Die Kabelanlage wird gemeinsam mit der BAB eigenen Kabelanlage gesichert oder bei Bedarf durch den Spartenträger verlegt. Die Kosten der Maßnahmen richtet sich nach den bestehenden Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Kabelanlage obliegt weiterhin dem Versorgungsunternehmen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg - Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW 587a)				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.4	<u>A7</u> Von Baubeginn bis Bauende	NGN	a) und b) NGN	Die Kabelanlage wird gemeinsam mit der BAB eigenen Kabelanlage gesichert oder bei Bedarf durch den Spartenträger verlegt. Die Kosten der Maßnahmen richtet sich nach den bestehenden Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Kabelanlage obliegt weiterhin dem Versorgungsunternehmen.
6. Sonstige Maßnahmen				
6.1	<u>A 7:</u> Bau-km 585+383 bis 589+623	Autobahneigenes Fernmeldekabel	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Entlang der Ausbaustrecke wird durch die Baumaßnahme das autobahneigene Fernmeldekabel einschließlich der Notrufsäulen berührt. Die vorhandenen Kabelanlagen werden im Bauzustand provisorisch verlegt und gesichert und im Endzustand entsprechend der vorliegenden Planung neu verlegt. Die Notrufsäulen werden bauzeitlich außer Betrieb genommen und nach Fertigstellung der Baumaßnahme an die neue Geometrie angepasst. Die Kabelanlagen auf dem Gebiet des Bundeslandes Hessen werden durch die Maßnahme nicht berührt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
6.2	<u>A 7:</u> Bau-km 587+076	vorhandene Abwasserleitung	a) und b) Gemeinde Motten	Die vorhandene Abwasserleitung DN500 zur vorhandenen Kläranlage wird durch die Baumaßnahme berührt. Die Schächte des Kanals werden im Bauzustand provisorisch gesichert. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).